

Tätigkeitsbericht 2018

Vorwort	5
I. Schwerpunkte im Jahr 2018	7
I/a 70 Jahre Gemeindebund, Festveranstaltung am 21. März 2018	7
I/b Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2018	10
I/c Bürgermeisterinnentreffen in St. Ulrich am Pillersee, 6. bis 8. August 2018	12
I/d 65. Gemeindetag in Dornbirn, 27. und 28. September 2018	13
I/e Statutenreform	15
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2018	17
II/a Gemeindefinanzen	17
II/b Wichtige Jahresthemen	24
II/c Gesetzesbegutachtung	35
II/d Besuche bei den Mitgliedern der neu gebildeten Bundesregierung	42
II/e Resolutionen des Bundesvorstandes	46
II/f Post-Geschäftsstellen-Beirat	53
II/g Europaangelegenheiten	54
II/h Presse und Öffentlichkeitsarbeit	60
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	67
III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes	67
III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2018	72
III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH	76
III/d Netzwerk Bildung	76
III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel	77
IV. Informations- und Serviceteil	79
IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2018)	79
IV/b Trauer	81
IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	82
IV/d Der Österreichische Gemeindebund	84

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2018. Er gibt Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit und beschreibt die Schwerpunkte, mit denen wir uns befasst haben.

Im Jahr 2018 haben uns viele zahlreiche Themen beschäftigt, von der Pflege, über den Ausbau der Kinderbetreuung und den Glasfaserausbau und klar öffentlich Stellung bezogen. Bei der Kinderbetreuung haben wir intensiv verhandelt und uns mit unseren Vorschlägen durchgesetzt und beim Ersatz des Pflegeregresses waren es die mehr als 1.150 Resolutionen aus den Gemeinden, die für ein Umdenken der Bundesregierung gesorgt haben. Am 65. Österreichischen Gemeindetag haben wir Glasfaser als kommunale Daseinsvorsorge gefordert und mittels einer Umfrage unter unseren Bürgermeister*innen die Meinungen der kommunalen Spitzen zusammengetragen. Diese Diskussion wird uns auf alle Fälle auch im Jahr 2019 begleiten. Denn ohne Schlüsselinfrastruktur Glasfaser haben unsere Gemeinden keine Zukunft.

Das Jahr 2018 hat auch die Rolle der Gemeinden in den Fokus gerückt: Bei den Republikstagen zum 100-Jahr-Jubiläum hat sich klar und deutlich gezeigt: Die österreichischen Gemeinden sind die Wiege unserer Demokratie und unserer Gesellschaft. Die Gemeinden geben Stabilität

im Umbruch und waren rettender Anker in Zeiten der Not. Aus dieser historischen Entwicklung tragen wir aber auch viel Verantwortung für die Zukunft. Die fast 40.000 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben ein feines Gespür für gesellschaftspolitische Entwicklungen, das sie verantwortungsvoll einsetzen müssen.



Im letzten Jahr hat sich außerdem wieder gezeigt, dass die österreichischen Gemeinden ihren Beitrag zum Stabilitätsvertrag leisten, obwohl im Jahr 2017 – auch aufgrund vorhergehender Steuerreformen – die Ertragsanteile stagnierten. Mit einem Budgetvolumen von 20,7 Milliarden Euro sind die Gemeinden – gerade auch für die ländlichen Regionen – wichtige Wirtschaftsfaktoren. Um diese verantwortungsvolle Politik weiterzuführen, braucht es aber auch übergeordnete Ebenen, die den Gemeinden nicht immer neue Kosten auferlegen.

Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

I. Schwerpunkte im Jahr 2018

Die in den folgenden Absätzen behandelten Themen und Veranstaltungen beleuchten vorab die markantesten Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2018 und berücksichtigen auch eine bedeutende Weichenstellung in Form einer Statutenreform. Inhaltlich war die Arbeit unserer Interessensvertretung von den ersten Kontaktnahmen mit der neuen Bundesregierung gekennzeichnet. Damit war eine intensive Auseinandersetzung mit dem Regierungsprogramm verbunden. Das Präsidium des Gemeindebundes unternahm bis in den Herbst zahlreiche Antrittsbesuche nur bei den Regierungsmitgliedern, dies wurde auch ergänzt durch Treffen mit dem Bundespräsidenten, dem Parlamentspräsidenten und den Klubchefs im Parlament. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit wie Gemeindefinanzen, die Abschaffung des Pflegeregresses oder die Themenbereiche Schule und Betreuung bzw. Breitband und ländlicher Raum sowie die legistische und Pressearbeit werden im Kapitel II abgehandelt.

I/a 70 Jahre Gemeindebund, Festveranstaltung am 21. März 2018

Der Gemeindebund lud am 21. März 2018 zur Feier des 70-jährigen Bestehens des Österreichischen Gemeindebundes ins Palais Niederösterreich, die Spitzen der Republik sind diesem Aufruf zahlreich gefolgt. Als Vertreter der Bundesre-

gierung war nicht nur Bundeskanzler Sebastian Kurz gekommen, sondern auch Wirtschaftsministerin Margarethe Schramböck und Staatssekretärin Karoline Edtstadler. Neben Alt-Bundespräsident Heinz Fischer waren auch die Landeshauptleute Mikl-Leitner, Wallner und Häupl präsent, darüber hinaus war Prominenz aus den Höchstgerichten, der Volksanwaltschaft und des Rechnungshofes erschienen.

Vor den 200 erschienenen Gästen betonte Präsident Riedl, dass die ausgeprägte Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden der Erfolgsgarant in einer Republik ist. Anhand dreier Gedanken skizzierte Riedl seine wichtigsten Forderungen für die Zukunft: Es bedarf eines starken Bekenntnisses zur Subsidiarität, dieses vermeidet Machtkonzentrationen, motiviert die Bürger und es entspricht auch der europäischen Idee. Riedl appellierte daher diesen Gedanken im Hinblick auf eine Aufgabenreform ernst zu nehmen. Darüber hinaus betonte Riedl, dass in den Gemeinden mehr finanzielle Gestaltungsfreiheit geschaffen werden muss. Die Gemeindeverwaltungen stehen im Spannungsfeld von Budgetdisziplin und ständig wachsenden Aufgaben. Gleichzeitig aber sollen sie als größte öffentliche Investoren wirtschaftliche Impulse setzen. Belastungen dürfen nicht einseitig nach unten abgewälzt werden. Riedl dankte für die zugesicherte Bereitschaft der Regierung für Verhandlungen zum Pflegeregress. Um die

Finanzierung der Pflege aber nachhaltig zu lösen, verlangte er einen Pflegekonvent, bei dem auch über die Attraktivierung der Pflege in den eigenen vier Wänden thematisiert werden muss.

Zum Thema Kinderbetreuung fand Riedl mahrende Worte, in diesen Bereichen wurden in den letzten Jahren etliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen. Er legte klar, dass der Kindergarten durch vom Bund gesteuerte Kriterien immer mehr zu einer Bildungseinrichtung verändert wird. Dann muss aber auch für die Finanzierung gesorgt werden, die Gemeinden sind nicht Verhinderer, sondern sie erinnern an den gesunden Hausverstand.

Als Präsident des Städtebundes nahm Bgm. Michael Häupl sein Grußwort zum Anlass, sich im Hinblick auf sein bevorstehendes Ausscheiden aus der aktiven Politik zu verabschieden. Er lobte die gute Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Jahrzehnten und brachte seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Kooperation auch künftig so fortgeführt wird.

Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner trat in seiner Rede für Subsidiarität und eine starke Partnerschaft zwischen den Gebietskörperschaften ein. Vieles lasse sich mit Eigenständigkeit und Kooperation gut lösen. Bei der Pflege kriti-

sierte Wallner, dass öffentlich zu viel über die Kosten gesprochen werde. Das sei abzulehnen, weil es um die Situation unserer älteren Mitbürger gehe. Auch er verlangte eine Diskussion darüber, wie die ambulante Pflege zuhause gestärkt werden kann.

Wie wichtig schnelles Breitbandinternet im ländlichen Raum ist, erläuterte er an einem Beispiel einer kleinen Vorarlberger Gemeinde. Eine Gruppe von Ingenieuren steuert von dort aus das elektronische Fahrsystem der Busse in Berlin. Das ist nur möglich, weil die Gemeinde Glasfaser hat. Ein flächendeckender Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur muss daher vorangetrieben werden.

Bundeskanzler Sebastian Kurz betonte die Bedeutung der Gemeinden. Die Bürgermeister seien ein Verbindungsglied zwischen Bevölkerung und Regierung. Österreich ist dann gut aufgestellt, wenn gemeinsame Wege gefunden werden, dies sei auch für eine bessere Aufteilung der Zuständigkeiten nötig. Kurz versprach schließlich, dass die Bundesregierung ein Partner des ländlichen Raums sein werde. Das betreffe nicht nur die Infrastruktur, sondern auch Breitband, die Schulen und die Nachmittagsbetreuung.

Mit einer klugen und unterhaltsamen Festrede konnte der bekannte Genetiker Markus Hengstschläger das Publikum begeistern. Tenor seiner Rede war, dass die



*70 Jahre
Gemeindebund,
staatstragende Feier im
Palais Niederösterreich,
©Jürg Christandl*

Kleinteiligkeit und Vielfalt erwiesenermaßen die beste Strategie ist, um zu lernen und innovative Schritte zu setzen.

Eine Politik des Gleichmachens könne Österreich nicht für die Zukunft rüsten, denn nur durch die Vielfalt der Talente und Fähigkeiten wird unsere Gesellschaft fähig sein, die noch unbekannteren Herausforderungen der Zukunft zu meistern. In der Förderung dieser Vielfalt können die Gemeinden enorm viel beitragen, so Hengstschläger.

I/b Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2018

Die demographische Entwicklung wird nicht nur eine große Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat, sondern auch für die Gesellschaft und natürlich die Gemeinden. Bis 2030 wird die größte Bevölkerungsgruppe in Österreich zwischen 60 und 70 Jahre sein. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses und den drohenden Landärztemangel haben die Themen aktives Altern, Betreuung und Pflege bedeutendes Gewicht erhalten. „Aktives Altern“ war daher das Motto der 13. Kommunalen Sommergespräche, die zwischen 18. und 20. Juli 2018 in Bad Aussee veranstaltet wurden.

Die Keynotes zur Eröffnung der Kommunalen Sommergespräche am Mittwoch Abend erörterten die so genannte vierte

Lebensphase und fragten danach, worauf die Politik eigentlich ihren Fokus richten sollte.

Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm richtete das Augenmerk auf die vierte Lebensphase, wo Menschen bedürftiger werden, hier dürfe es keine Tabuisierung geben. In der Prävention und der sozialen Vorsorge, also der Einbindung ins gesellschaftliche Leben, können Gemeinden einen wichtigen Beitrag leisten. Außerdem müsse der Unterstützungsbedarf im Alter differenzierter analysiert werden. Bei allen politischen Diskussionen muss aber auch der Wertschöpfungsfaktor mitgedacht werden, betonte Anselm. Sie schlug eine Bresche für eine echte Pflegereform, die eine nachhaltige und solidarische Finanzierung sicherstellen muss, eine bedarfsgerechte Versorgungslandschaft garantiert und die Personalnot wirksam bekämpft.

Julian Hadschieff, unter anderem Geschäftsführer eines Unternehmens, das zahlreiche Pflegeheime betreibt, plädierte für mehr Eigenverantwortung und Prävention. Diese Themen gingen aus seiner Sicht bei der ganzen Debatte um Pflegeregress und Co. unter. Dabei könnten mehr gesunde Lebensjahre den Bedarf an Pflege im Alter reduzieren und das System gerade im Hinblick auf die Generation der Babyboomer nicht über Gebühr belasten. Auch digitale Hilfsmittel können Pflegepersonal

und Angehörige in Zukunft stärker entlasten.

Der Donnerstag wurde in bewährter Form mit dem Vortrag von Kommunalcredit-Vorstandsvorsitzendem Alois Steinbichler zum Thema Finanzierungsdynamik in der Altersvorsorge eröffnet. Im Anschluss gab es weitere Impulse von Hannes Eilers, dem Programmierer des Pflegeroboters Emma, dem Genforscher und Universitätsprofessor Dr. Markus Hengstschläger sowie von Hans-Jörg Rothen, dem Manager des Programms „LebensWerte Kommune“ der Bertelsmann Stiftung.

Die Experten betonten, dass Gemeinden den Mut haben müssen, die Zukunft des Alterns mitzugestalten. Die Kultur, neue Ideen zu erproben und Fehler zuzulassen, kann neue Ideen fördern und auch die Chance für Gemeinden sein. Da fast 90 Prozent der Bürger zu Hause alt werden wollen, sind die lokalen und regionalen Akteure gefordert, individuelle Möglichkeiten zu fördern und das Ehrenamt und die Nachbarschaftshilfe zu unterstützen.

Am Nachmittag wurde die Diskussion in den folgenden Foren vertieft:

- Aktives Altern. Neue Perspektiven braucht das Land
- Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Land ohne Ärzte und Betreuungsdienste

- Betreuung im Alter. Bedarfsgerechte Alternativen zum Alten- und Pflegeheim
- Finanzierung des Alters. Altersgerechte Einrichtungen und Leistungen.

Den letzten Tag der Sommergespräche leitete Gottfried Haber von der Fakultät für Gesundheit und Medizin an der Donau Universität Krems mit einem Impuls zum Leben im Alter ein. Die Expertenrunde zum Thema „Das Alter kann ruhig kommen“ bestand aus Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm, Gesundheitsökonom Gottfried Haber, Wiens Sozialstadtrat Peter Hacker, dem Genetiker Markus Hengstschläger und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Auch hier wurde eine mutigere Fehlerkultur eingefordert, um neue Lösungen in der Debatte rund um ein würdiges Altern zu präsentieren.

Gleich, ob Landärztemangel, Altenbetreuung oder Pflegeheimsituation, auf lokaler Ebene müssen Lösungen gefunden werden. Die Gemeinden werden dabei aber oft allein gelassen. Gemeindebund-Präsident Riedl erinnerte daran, dass der Bund die Kostenfolgen seiner Entscheidungen tragen müsse: „Wer anschafft, der soll auch zahlen. Wir dürfen aber bei der Diskussion rund um das Altern und die Pflege auch nicht auf eine generationenübergreifende Wahrnehmung vergessen.“

Anselm betonte dass auf Gemeindeebene viel Problembewusstsein zu erken-

nen ist, obwohl der Spielraum auf der lokalen Ebene sehr eng sei. Es gelte daher die lokalen Angebote, die es bereits gibt, bestmöglich zu vernetzen. Wiens Sozial- und Gesundheitsstadter Peter Hacker stellte fest, dass die ländlichen Gemeinden und Städte mehr gemeinsame Probleme haben, als geahnt. Er betonte ebenfalls die Wichtigkeit sich zu vernetzen und voneinander zu lernen. Markus Hengstschläger plädierte bei Lösungssuche für eine stärkere Flexibilität. Denn bei vielen der Themen werden sich die Voraussetzungen rasant ändern.

Riedl mahnte abschließend eine gemeinsame Kraftanstrengung aller staatlichen Ebenen, um in diesem Themenbereich Fortschritte zu erzielen. Es müssen endlich die Entscheidungsträger an einen Tisch, um zu einer gesamtstaatlichen Lösung zu kommen, denn die momentane mache die teuerste Lösung zur billigsten und geht an den Wünschen der Betroffenen vorbei.

I/c Bürgermeisterinnentreffen in St. Ulrich am Pillersee, 6. bis 8. August 2018

Erstmals trafen sich Anfang August in St. Ulrich am Pillersee Bürgermeisterinnen aus den deutschsprachigen Ländern. Sie gaben dabei ein starkes Zeichen für mehr Frauen im höchsten kommunalpolitischen Amt ab. In diesem Jahr war es daher nicht mehr nur ein rein österreichisches Treffen.

Neben den rund 75 Bürgermeisterinnen aus Österreich waren daher ebenso viele aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Luxemburg angereist, um Strategien in den einzelnen Ländern zu erörtern.

Die Veranstaltung wurde von Präsident Alfred Riedl sehr unterstützt. Zur Eröffnung erschienen auch Tirols Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Beate Palfrader, Tirols Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf und ADEG-Vorstandsvorsitzende Alexandra Draxler-Zima als Vertreterin des Hauptsponsors. Sie wurden von der örtlichen Bürgermeisterin Brigitte Lackner begrüßt. LH Platter konstatierte, dass es in Tirol immer mehr Frauen, die sich politisch engagieren. Dazu gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Novelle der Tiroler Gemeindeordnung hat die Möglichkeit geschaffen, sich durch Ersatzmitglieder nicht nur bei Gemeinderatssitzungen, sondern auch in Ausschüssen vertreten zu lassen. Durch ein höheres Maß an Flexibilität wird besonders den Gemeinderätinnen die Arbeit erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt auch in der Politik eine wichtige Rolle.

Präsident Riedl konnte feststellen, dass die Bürgermeisterinnen ein starkes Signal gaben. Er habe sich zum Ziel gesetzt, die Frauen zu ermutigen, auch kommunale Spitzenpositionen anzustreben. Daher muss die Funktion auch attraktiv gemacht

und Frauen darin bestärkt werden, dass sie sich für das Bürgermeisteramt entscheiden.

I/d 65. Gemeindetag in Dornbirn, 27. und 28. September 2018

Unter dem Motto „digital:original“ stand der Österreichische Gemeindetag in Dornbirn ganz im Zeichen der digitalen Infrastruktur.

Es war ein starkes Zeichen des Fortschritts, ohne die eigenen Wurzeln zu verleugnen. Neben den rund 2.000 Gemeindevertreter/innen war auch die hohe Politik erschienen, etwa Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Finanzminister Hartwig Löger, Staatssekretärin Karoline Edtstadler und Landeshauptmann Markus Wallner.

In einer Pressekonferenz appellierte Gemeindebund-Präsident Riedl an den Bund, dass Österreich den Anschluss an globale Entwicklungen nicht verlieren dürfe. Es müsse rasch für eine flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur gesorgt werden. Breitband-Infrastruktur muss endlich Daseinsvorsorge werden.

Im Rahmen der Eröffnung des Gemeindetages kündigte Staatssekretärin Karoline Edtstadler Maßnahmen zur Attraktivierung des Zivildienstes an. Präsident Harald Köhlmeier nutzte die Eröffnung, um auch seinen eigenen Gemeinden zu danken, die sich vor allem durch Solidarität und den Willen zur Zusammenarbeit auszeichnen. Die gute Gesprächsbasis mit dem Bund lobte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in seinen Eröffnungswor-



65. Österreichischer Gemeindetag 2018 in Dornbirn (Foto © Schuller)

ten und lud die anwesenden Gemeindevorstände ein, die Kommunalmesse, die gleichzeitig mit dem Gemeindetag stattfand, zur Information über technische Innovationen zu nutzen.

Bei der Fachtagung unterstützte Staatssekretärin Edtstadler die Meinung vieler Bürgermeister, dass die digitale Infrastruktur Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge werden soll. Präsident Riedl ergänzte, dass es einen Schulterschluss aller Ebenen brauche. Raumordnungsexperte Gerald Mathis machte in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Feld der Daseinsvorsorge aufmerksam: Grund und Boden ist der Rohstoff für Gemeindeentwicklung, so Mathis. Daher haben sich alle auch um dieses Thema ernsthaft zu kümmern. Mathis zeigte etwa am Beispiel des Rheintals auf, dass die Preise in den letzten Jahren um 30 bis 40 Prozent explodiert sind. Da tut sich eine neue soziale Frage auf, mahnte er, die Einwohner müssen sich das Wohnen wieder leisten können.

Beim Galaabend am Donnerstag war nicht nur die anwesende Politikerriege mit Finanzminister Hartwig Löger, Staatssekretärin Karoline Edtstadler und Landeshauptmann Markus Wallner hochkarätig, sondern auch das Programm: Ihren ersten Auftritt nach dem zweiten Platz bei „Americas got talent“ hatte die Laien-Akrobatikgruppe „Zurcaroh“ und erntete dafür Standing Ovation vom begeisterten Publikum. Nicht weniger Applaus erhielt aber

auch die Vorarlberger Bürgermeister-Perfession-Formation, die sich den Gemeindevorständinnen und Gemeindevorstern von ihrer rhythmischen Seite präsentierte und zum Mitmachen einlud.

In seiner Eröffnungsrede bei der Haupttagung am Freitag betonte Gemeindebund-Präsident Riedl, dass der Zusammenhalt die Stärke der Gemeinden ist.

Gerade in diesem Jahr haben dies die Gemeinden in einer sehr wichtigen Frage bewiesen. Mit der fast flächendeckenden Beschlussfassung von Resolutionen zu den finanziellen Problemen, die die Gemeinden mit der Abschaffung des Pflegeregresses zu gewärtigen haben, hätten die Kommunen gezeigt, dass sie unabhängig von parteipolitischen Tendenzen zusammenhalten. Riedl dankte den Gemeinden dafür, warnte aber ein weiteres Mal davor, dass der Bund Belastungen und Aufgaben etwa in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Schulen, Kinderbetreuung oder in der Pflege auf die Gemeinden abwälzt.

Als positives Beispiel hob er die kürzlich erfolgreich beendeten Verhandlungen zu einer neuen 15a-Vereinbarung für den Ausbau der Kinderbetreuung hervor. Diese hätten aber auch gezeigt, wie wichtig es wäre, wenn die Gemeinden direkt Verträge mit dem Bund abschließen könnten. Er forderte daher ein weiteres Mal, den Gemeinden diese Paktfähigkeit zu geben.

Um die österreichischen Gemeinden aber wirklich zukunftsfähig zu machen, forderte er, den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur nun rasch umzusetzen. Bisher habe man das den Privaten überlassen, wo ein Rosinenpicken erster Klasse mit staatlicher Förderung stattgefunden habe. Angesichts der Diskussionen beim Österreichischen Gemeindetag ordnete er aber zumindest in diesem Bereich das ehrliche Bemühen für eine nachhaltige und ausgewogene Lösung.

Finanzminister Hartwig Löger lobte als Festredner bei der Haupttagung die Finanzgebarung der Gemeinden als vorbildlich. Er kündigte dabei an, dass auch der Bund im Jahr 2019, als erstmals wieder seit 65 Jahren einen Überschuss erwirtschaften will. Länder und Gemeinden bat er dabei um Solidarität. Er wolle sie in die Diskussion um die Steuerentlastung einbinden, gleichzeitig forderte er aber auch Verständnis für Maßnahmen, welche die Gemeinden auf der Einnahmenseite berühren könnten. Die Steuerreform soll nicht nur Entlastungen für die Bürger bringen, sondern auch eine Vereinfachung des Systems beinhalten.

I/e Statutenreform

Gemeindebundpräsident Riedl kündigte schon bei seinem Amtsantritt im Jahr 2017 an, dass er den Gemeindebund in seinen Strukturen modernisie-

ren will. Es ging dabei nicht nur um die Absicht, die inneren Abläufe und Strukturen zu überprüfen, sondern auch darum, die Wirkung des Gemeindebundes nach außen zu verändern, und zwar als möglichst repräsentative Organisation. Erklärtes Ziel dabei war eine Statutenreform, die eine Einbindung weiblicher Funktionäre auf möglichst hoher Stufe ermöglicht. Das Präsidium war bis vor etwa 10 Jahren eine Männerdomäne, über die Positionen der internationalen Vertreterinnen konnten immerhin weibliche Funktionäre in dieses Gremium nachrücken. Diese Entwicklung soll durch eine Statutenänderung noch weiter begünstigt werden.

Eine vom Präsidium des Gemeindebundes dazu eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Statutenreform tagte also erstmals am 23. Jänner 2018. Nach weiteren Erörterungen bei den Sitzungen des Präsidiums und des Bundesvorstandes im März wurden der Arbeitsgruppe neue Vorgaben gegeben. Diese tagte erneut am 28. Mai 2018, wobei man sich auf einen Vorschlag für die Beschlussfassung im Bundesvorstand einigte. Die Verschriftlichung dieser Änderungen erfolgte unter Einbindung aller Landesverbände im August, sodass die vorgeschlagene Statutenänderung im Rahmen der Sitzung des Bundesvorstandes am 26. September 2018 einstimmig beschlossen werden konnte.

Angelpunkt der Satzungsänderung ist im Wesentlichen eine Öffnung des Österreichischen Gemeindebundes insbesondere für weibliche Bürgermeisterinnen. Aus diesem Grund enthält das Statut nunmehr Bestimmungen, um das Präsidium um zwei weitere weibliche Vizepräsidentinnen zu erweitern. Darüber wurden einige redaktionelle Berichtigungen vorgenommen.

Die Öffnung für weibliche Spitzenfunktionäre soll eine Signalwirkung für Frauen sein, sich in der Kommunalpolitik stärker zu engagieren und die Funktion des Bürgermeisteramtes anzustreben und zu übernehmen. Gleichzeitig wurde die Geschlossenheit des Österreichischen Gemeindebundes betont, der ja

alle Landesverbände zusammenschließt. Der Gedanke, dass die Landesverbände die Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes sind, spiegelt sich nicht nur in der Zusammensetzung des Präsidiums wieder, sondern soll auch dadurch berücksichtigt werden, dass die zu wählenden Vizepräsidentinnen nicht nur Bürgermeisterin, sondern auch Mitglied des Bundesvorstandes sein müssen.

Die erste Wahl von Vizepräsidentinnen wurde daher für die erste Bundesvorstandssitzung des Jahres 2019 ins Auge gefasst, um den Landesverbänden die Möglichkeit zu eröffnen, dies bei der Nominierung der Mitglieder des Bundesvorstandes zu berücksichtigen.

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2018

II/a Gemeindefinanzen

1. *Wirtschaftsentwicklung und Gemeinde-Rechnungsabschlüsse 2017*

Im Berichtsjahr 2018 wurden die Gemeinde-Rechnungsabschlüsse 2017 zur Verfügung gestellt. In ihrer zusammengeführten Form haben sie das folgende Bild auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden geworfen. Das reale BIP-Wachstum hat sich im Jahr 2017 in Österreich deutlich auf rund 2,6 Prozent erhöht, 2016 betrug es noch rund 2,0 Prozent. Im Berichtsjahr 2018 ist ein weiterer leichtet Anstieg auf rund 2,7 Prozent zu erwarten. Die Steuerreform 2016 (die Tarifreform der Lohnsteuer kostet die Gemeinden jährlich rund 250 Mio. Euro an Ertragsanteilen) und die stark negative Zwischenabrechnung 2016 bewirkten, dass dieses 2017er-Wirtschaftswachstum jedoch nicht über die Ertragsanteile in den Gemeindekassen ankam, diese stagnierten bundesweit sogar im Vergleich mit dem (durch Vorzieheffekte) überraschend starken Jahr 2016. Demgegenüber stiegen die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2018 um gut 6 Prozent.

Im Herbst 2018 hat Statistik Austria die Daten zur Haushaltsgebarung der Gebietskörperschaften im Jahr 2017 veröffentlicht und die Zahlen zeigen, dass

die Gemeinden trotz stagnierender Ertragsanteile und steigender Aufgaben und Ausgaben vor allem im Bereich der Kinderbetreuung auch 2017 wieder sehr solide Haushaltsergebnisse erbracht haben. Dies lässt sich im überaus investitionsintensiven Haushaltsjahr 2017 nicht zuletzt auch an der abermaligen realen Senkung der kommunalen Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien (Reduktion von gut 100 Mio. EUR auf rund 11,03 Mrd. EUR) dokumentieren. Dass der Befund einer sehr soliden Gebarung nicht noch besser ausfiel, liegt daran, dass es die Gemeinden nicht in allen Bundesländern geschafft haben, 2017 landesweise ausgeglichene Maastricht-Ergebnisse zu erreichen (nur die Gemeinden Niederösterreichs, Salzburgs und der Steiermark konnten landesweise Maastricht-Überschüsse erreichen). Der 2017 erstmals nach 2010 bundesweit wieder leicht negative ESVG-Haushaltssaldo der Gemeinden ohne Wien (-79 Mio. EUR oder -0,021% des BIP) führt jedoch im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts zu keiner Sanktionsrelevanz, wie von Statistik Austria bereits festgestellt wurde, da Mehrkosten aus dem Flüchtlingsbereich herausgerechnet werden konnten.

Wie die Tabelle 1 mit den Gesamtausgaben nach Voranschlagsgruppen verdeutlicht, lag das Hauptaugenmerk im Jahr 2017 klar auf den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen. Sowohl die

Ausgaben (+5,5% gegenüber 2016) als auch die Investitionen (+26,3%) legten in der Gruppe 2 am stärksten zu. Seinen Niederschlag fand dies auch bei den Ausgaben für Personal, die im Bereich Unterricht und Erziehung um 4,8% zulegten. Auch Zuwachs an Gemeindepersonal um 2,9% gegenüber 2016 dürfte stark aus diesem Bereich kommen. An dieser Stelle ist auch anzumerken, dass mittlerweile nur noch jeder 13. Gemeindebedienstete pragmatisiert ist. Die Investitionen der Gemeinden ohne Wien erreichten mit 2017 knapp 2,5 Mrd. Euro ein bisher nicht da gewesenes Niveau.

2. Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg

In Tabelle 2 (Seite 20) findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) im Berichtsjahr 2018 grundsätzlich mit einem Anteil von 11,849% beteiligt waren (Bund und Länder mit 67,934% bzw. 20,217%). Davon abweichende Schlüssel haben die Grunderwerbsteuer und die Bodenwertabgabe, die zu 93,742% bzw. 96% den Gemeinden landesweise zukommen.

3. Kassenmäßige Ertragsanteile 2008-2018

Tabelle 3 (Seite 22) zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2018.

Nach dem vor allem auf Grund der Steuerreformbedingten Stagnieren 2017 stiegen die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien im Berichtsjahr 2018 um rund 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr an, jene der Bundeshauptstadt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des aBS sogar um 7,8 Prozent.

4. Prognose der Ertragsanteile bis 2021

Gegenüber den kassenmäßigen Ertragsanteilen im Jahr 2017, die gegenüber 2016 stagniert haben, stiegen die kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2018 gemäß den letztgültigen Zahlen des Finanzministeriums um durchschnittlich 6,4 Prozent an (Wien +7,8 Prozent). Nachfolgende Tabelle 4 (Seite 23) zeigt die im Oktober 2018 aktualisierte Prognose des Finanzministeriums für die kassenmäßigen (im Kalenderjahr vereinnahmten) Gemeindeertragsanteile inkl.

Ausgabenart	Gesamtausgaben	Veränd. zu 2016 in %	Davon Investitionen	Veränd. zu 2016 in %	Davon Personalausgaben	Veränd. zu 2016 in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.468	2,1%	115	6,3%	957	2,8%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	533	2,3%	161	1,0%	127	3,3%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.408	5,5%	568	26,3%	1.080	4,8%
3 Kunst, Kultur und Kultus	674	1,9%	58	-4,8%	157	0,4%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.418	3,3%	28	3,0%	163	2,3%
5 Gesundheit	1.505	4,6%	16	21,1%	100	0,4%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.642	-4,9%	619	14,8%	225	2,2%
7 Wirtschaftsförderung	295	0,9%	24	0,5%	16	0,4%
8 Dienstleistungen	5.910	3,1%	871	9,5%	810	1,5%
9 Finanzwirtschaft	1.857	-5,4%	6	-22,8%	115	2,9%
Summe Gruppen 0-9	20.710	1,9%	2.466	12,9%	3.750	2,9%

Tabelle 1: Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppen 2017 (in Mio. EUR); Datenquelle: Statistik Austria;

Abgabenart	Erfolg 2017	Erfolg 2018	+ / -
Einkommen- und Vermögenssteuern			
Veranlagte Einkommensteuer	3.868,0	4.197,2	8,5%
Lohnsteuer	25.433,3	27.260,5	7,2%
KESt I	1.740,4	2.044,1	17,4%
KESt II (Zinsen)	854,5	900,6	5,4%
Körperschaftsteuer	7.903,9	9.162,8	15,9%
Umsatzsteuer			
Umsatzsteuer	28.346,3	29.347,1	3,5%
Kunstförderungsbeitrag	17,7	17,7	0,1%
Verbrauchssteuern			
Tabaksteuer	1.867,8	1.911,1	2,3%
Biersteuer	192,5	200,1	4,0%
Mineralölsteuer	4.436,1	4.488,0	1,2%
Alkoholsteuer	141,9	154,4	8,8%
Verkehrssteuern			
Kapitalverkehrssteuern	5,2	2,4	-53,4%
Werbeabgabe	109,8	107,9	-1,8%
Energieabgabe	925,5	942,6	1,8%
Normverbrauchsabgabe	469,4	530,3	13,0%
Grunderwerbsteuer	1.104,7	1.207,6	9,3%
Versicherungssteuer	1.128,3	1.178,8	4,5%
Motorbez. Vers.St.	2.232,2	2.289,8	2,6%
KFZ-Steuer	52,9	54,3	2,7%
Konzessionsabgabe	250,0	291,5	16,6%
Flugabgabe	115,3	71,4	-38,1%

Tabelle 2: Budgetvollzug 2017 und 2018; Gemeindeanteile für das Jahr 2018 (gem. FAG 2017), Angaben in Mio. Euro.; Datenquelle: BMF;

Spielbankabgabe. Für 2019 zeigt sich bereits, dass sich die aktuelle Hochkonjunktur auf ein nominelles BIP-Wachstum von jährlich 1,8 bis 2 Prozent abschwächt und gleichzeitig auch verschiedene steuerliche Maßnahmen wie der sogenannte Familienbonus, der die Gemeinden jährlich knapp 140 Mio. EUR an Ertragsanteilen kostet, wirksam werden.

In diesen Prognosedaten nicht eingepreist sind bisher nur angedachte oder inhaltlich noch nicht fixierte Steuerreformen. So würde etwa die verschiedentlich geforderte Halbierung der Körperschaftsteuer die Gemeinden jährlich etwa 400 Mio. Euro an Ertragsanteilen kosten, was angesichts der Dynamik der kommunalen Pflichtausgaben nicht finanzierbar ist. Ebenso nicht in dieser Prognose enthalten ist die im Regierungsprogramm vorgesehene sogenannte Steuerstrukturreform, im Zuge der neben Steuersenkungen auch eine einheitliche Dienstgeberabgabe geschaffen werden soll (was auch die Kommunalsteuer umfassen würde).

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen - für die Ertragsanteile des Jahres 2017 war dies der 31.10.2015, für 2018 war die Einwohnerzahl zum 31.10.2016 ausschlaggebend. Die aus Tabelle 4 (Seite 23) ersichtlichen unterschiedlichen landeswei-

sen Steigerungen resultieren vor allem aus der Entwicklung der Bevölkerung (und damit auch der abgestuften Bevölkerungszahl des ABS) und dem landesweisen Aufkommen an Grunderwerbsteuer, das sich zeitlich und örtlich gesehen immer wieder sehr unterschiedlich darstellt.

5. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Tabelle 5 (Seite 23) zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2014 bis 2017.

Die Einnahmen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2017 gegenüber 2016 um rund 3,7% gestiegen. Diese Zuwachsrate, die 2011 noch rund 6% betragen hat und dann vier Jahre lang auf rund 3% im Jahr 2015 zurückgegangen, lag etwa auf dem Niveau von 2016 (+3,6%). Aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktlage ist für 2018 mit einem etwas deutlicheren Anstieg des Aufkommens an Kommunalsteuer zu rechnen.

Nachdem die Grundsteuer A jahrelang stagnierte, zeigte sich 2017 erstmals nach der Reform der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum 1.1.2014 ein Zuwachs beim Aufkommen von rund 7,6% (oder österreichweit rund 2 Mio. Euro). Das Aufkommen der Grundsteuer B (2016 rund 658 Mio. Euro) stieg im

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgenland	214,1	219,5	230,0	239,4	245,8	249,2	248,7	263,9
Kärnten	516,0	539,7	559,6	568,4	587,8	597,7	594,4	624,3
Niederösterreich	1.356,6	1.390,9	1.464,0	1.518,2	1.578,1	1.601,7	1.598,5	1.709,4
Oberösterreich	1.293,3	1.347,0	1.403,6	1.448,8	1.504,2	1.518,6	1.510,1	1.620,4
Salzburg	572,5	589,6	614,5	633,2	657,9	676,6	668,5	715,9
Steiermark	1.054,0	1.084,7	1.127,2	1.161,8	1.204,1	1.215,2	1.232,3	1.301,4
Tirol	711,9	745,1	775,2	798,1	839,8	860,4	868,0	909,5
Vorarlberg	385,0	398,9	414,2	431,6	455,5	461,3	463,6	496,5
Gesamt	6.103,4	6.315,3	6.588,4	6.799,5	7.073,2	7.180,9	7.184,2	7.641,4
Wien	2.097,4	2.228,4	2.331,5	2.402,9	2.515,3	2.584,5	2.618,0	2.822,8

Tabelle 3a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2010 bis 2017 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3 - 2010-2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgenland	11,61%	2,52%	4,79%	4,07%	2,67%	1,39%	-0,20%	6,09%
Kärnten	8,32%	4,59%	3,69%	1,57%	3,41%	1,69%	-0,55%	5,03%
Niederösterreich	11,26%	2,53%	5,26%	3,70%	3,94%	1,50%	-0,20%	6,94%
Oberösterreich	10,47%	4,15%	4,21%	3,22%	3,83%	0,96%	-0,56%	7,31%
Salzburg	10,80%	2,99%	4,21%	3,05%	3,90%	2,85%	-1,20%	7,10%
Steiermark	11,55%	2,91%	3,93%	3,06%	3,65%	0,92%	1,41%	5,61%
Tirol	10,25%	4,67%	4,04%	2,96%	5,22%	2,46%	0,89%	4,78%
Vorarlberg	12,02%	3,60%	3,84%	4,19%	5,54%	1,29%	0,49%	7,10%
Gesamt	10,79%	3,47%	4,32%	3,20%	3,44%	1,52%	0,05%	6,36%
Wien	8,55%	6,25%	4,63%	3,06%	4,68%	2,75%	1,29%	7,83%

Tabelle 3b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Datenquelle: BMF II/3 - 2010-2017

Bundesland	2017	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%
Burgenland	248,7	263,9	6,1%	273,8	3,8%	283,4	3,5%	294,7	4,0%
Kärnten	594,4	624,3	5,0%	647,3	3,7%	669,3	3,4%	696,6	4,1%
NÖ	1.598,5	1.709,4	6,9%	1.768,1	3,4%	1.834,4	3,8%	1.907,7	4,0%
OÖ	1.510,1	1.620,4	7,3%	1.674,7	3,4%	1.739,7	3,9%	1.808,0	3,9%
Salzburg	668,5	715,9	7,1%	737,6	3,0%	767,0	4,0%	798,4	4,1%
Steiermark	1.232,3	1.301,4	5,6%	1.351,6	3,9%	1.400,6	3,6%	1.456,7	4,0%
Tirol	868,0	909,5	4,8%	957,8	5,3%	989,6	3,3%	1.030,4	4,1%
Vorarlberg	463,6	496,5	7,1%	519,0	4,5%	538,2	3,7%	559,7	4,0%
Gesamt	7.184,2	7.641,4	6,4%	7.929,9	3,8%	8.222,2	3,7%	8.552,1	4,0%
Wien	2.618,0	2.822,8	7,8%	2.941,3	4,2%	3.051,7	3,8%	3.174,4	4,0%

Tabelle 4: Aktualisierte BMF-Prognose vom Oktober 2018 kassenmäßige Ertragsanteile inkl. Spielbankabgabe (Werte ab 2019 berechnet mit FAG-Volkszählung zum 31.10.2017)

Bundesland	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Burgenland	2,2	2,2	2,4	19,3	19,6	20,1	61,4	63,4	65,9
Kärnten	1,8	1,7	1,9	47,5	47,6	48,3	153,4	157,5	163,1
NÖ	9,7	9,7	10,4	117,1	117,6	120,2	450,1	465,7	484,1
OÖ	5,7	5,8	6,2	114,4	114,9	119,3	524,1	543,8	559,7
Salzburg	1,1	1,2	1,3	52,2	52,7	53,3	207,4	214,3	222,1
Steiermark	4,1	4,1	4,4	89,7	92,1	94,1	371,8	389,6	408,4
Tirol	1,0	1,0	1,1	65,7	66,5	68,2	244,3	255,3	266,4
Vorarlberg	0,3	0,3	0,4	29,6	31,2	31,3	140,7	145,7	152,2
Wien	0,2	0,2	0,2	113,1	115,9	120,0	758,1	780,2	804,0
	26,10	26,25	28,26	632,53	658,13	674,88	2.911,29	3.015,45	3.125,78

Tabelle 5: Gebarungsübersichten 2015-2017, Statistik Austria

Haushaltsjahr 2017 um lediglich 2,5% auf etwa 675 Mio. Euro an, nachdem der Zuwachs im Jahr 2016 noch rund 4% betragen hat. Durch die nach wie vor von Bundeseite blockierte Bewertungsreform kann diese gemeindeeigene Abgabe jedoch nicht ansatzweise ihr Steuerpotenzial ausschöpfen, zumal auch die Finanzämter bei der Erstellung der Einheitswertbescheide gemäß der veralteten Rechtslage enorm im Rückstand sind.

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Reform und Vollziehung der Grundsteuer

Im Paktum zum Finanzausgleich wurde im November 2016 vereinbart: „Die Arbeitsgruppe Grundsteuer [...] hat bis Mitte des Jahres 2017 [...] eine Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.“ Hier ist zu ergänzen, dass der Finanzminister jedoch zwei Bedingungen stellte, um einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten: Die politische Verantwortung für eine Steuererhöhung liegt bei den Gemeinden (damit ist der Tarif durch jede Gemeinde frei festzulegen – ohne Unter- und Obergrenze) und die Gemeinden vollziehen diese Abgabe selbst. Diese Arbeitsgruppe tagte im Dezember 2017 zum letzten Mal. Trotz einer Vielzahl an Interventionen gelang es im Jahr 2018 nicht mehr, diese Arbeitsgruppe zu reaktivieren, obwohl von

Gemeindefundseite bereits Umsetzungsvorschläge (so etwa das 2013 erarbeitete „Altengbacher Modell“ für eine drastisch vereinfachte Ermittlung einer Grundsteuer-Bemessungsgrundlage) vorgelegt wurden. Die Bundesregierung blockte seither die längst überfällige Bewertungs- und Grundsteuerreform vor allem mit den Argumenten Senkung der Abgabenquote, politische Verantwortung des Bundes für die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen sowie Verwaltungsaufwand ab.

Durch die durch das deutsche Bundesverfassungsgericht am 18.4.2018 erfolgte Aufhebung der deutschen Einheitswerte (falls diese nicht bis Ende 2019 repariert werden - im Falle einer erfolgreichen Reparatur würden die alten EHW dann noch 5 Jahre weiter gelten) haben die Bestrebungen des Gemeindebundes und des Städtebundes für eine Reform wieder etwas Rückenwind erhalten. Aber nicht nur die Reform der Grundsteuer, sondern auch deren Vollziehung ist immer wieder Gegenstand von Gesprächen mit der beamteten und politischen Ebene des BMF.

Ende Juli hat auf BMF-Kabinetts-Ebene ein Gespräch über die Vollziehung der aktuellen Grundsteuer stattgefunden, wo auch von BMF-Seite artikuliert wurde, dass die Reform und Hauptfeststellung der Einheitswerte der Grundsteuer A nun abgeschlossen seien und wieder Ressourcen für die Bewertungstätigkeit (Stichwort lange Bearbeitungs-

dauer der Finanzämter bzw. drohende Festsetzungsverjährung; keine Schnittstelle zu Eigentümerwechsel etc.) frei würden. Auch hat das BMF hinsichtlich der langen Bearbeitungsdauern für die Bescheide mittlerweile auch ein gewisses Problembewusstsein erlangt, wiewohl die Personal- und Ressourcensituation der Bundes-Finanzverwaltung weiterhin unzufriedenstellend ist. Seitens des BMF wurde bei diesem Termin zugesagt, dass man mit den Vorständen der Finanzämter tiefere Gespräche zu den langen Bearbeitungsdauern führen werde. Weiters wurde dem Gemeindebund für Herbst 2018 zugesagt:

- Die neu festgestellten Einheitswerte für die Grundsteuer A werden den Gemeinden bzw. Abgabeneinhebungsverbänden im Herbst 2018 übermittelt.
- Der Informationsgehalt der Zerlegungsbescheide wird wieder erhöht werden (zwischenzeitlich waren keine Informationen zu Einlagezahlen, Miteigentümern etc. enthalten).
- Nach einigen rechtlichen Abklärungen werden auch die Mitteilungen nach 194 BAO ab Herbst wieder erfolgen.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Termins wurden dem Gemeindebund unterstützt durch die Landesverbände eine Reihe von aktuellen Vollziehungsproblemen bei der Grundsteuer A und B in Form konkreter Fallbeispiele geliefert, die auch dem BMF vorgelegt wurden.

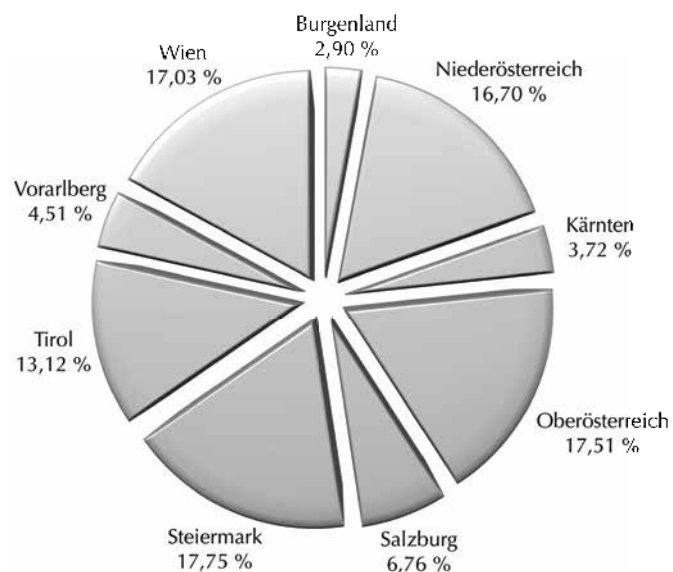
2. Reform der Pflegefinanzierung und Regressverbot

Dass Anfang 2018 mehr als jede zweite Gemeinde eine Resolution für einen vollständigen Ersatz der Kostenfolgen des am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit im Nationalrat und ohne Begutachtungsverfahren oder Abstimmung mit der kommunalen Ebene beschlossenen Regressverbots in der stationären Pflege verabschiedet hat, zeigt die enorme Bedeutung der Pflege und der Pflegefinanzierung für die Kommunen. Trotz mehrfacher Urgezen wurde der Gemeindebund jedoch nicht in die politischen Gespräche zur Einigung auf einen Kostenersatz eingebunden.

Unabhängig von der am 18.5.2018 erfolgten Bund-Länder-Einigung über einen Kostenersatz von maximal 340 Mio. Euro pro Jahr hat der Österreichische Gemeindebund am 30. Juli 2018 gemeinsam mit dem Städtebund aus formalen Gründen (zur Wahrung der Rechte) die Anmeldung der Ersatzpflicht des Bundes gemäß Art. 5 der Konsultationsvereinbarung durchgeführt. Das Auslösen des KM war im Sommer 2017 ja nicht möglich, da es sich um einen Initiativantrag handelte und somit kein Begutachtungsverfahren erfolgt ist. Das BMF hat unabhängig von der Anmeldung bereits zuvor mitgeteilt, dass es den Konsultationsmechanismus in dieser Angelegenheit als

Bundesland	Einnahmenentfall		MmB		SelbstzalerInnen		GESAMT	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Burgenland	5.660.800	4,88	544.500	3,63	3.344.000	1,6	9.549.300	2,9
Kärnten	730.800	0,63	468.000	3,12	11.892.100	5,69	13.090.900	3,72
NÖ	19.627.200	16,92	4.078.500	27,19	32.896.600	15,74	56.602.300	16,7
OÖ	23.234.800	20,03	5.259.000	35,06	30.430.400	14,56	58.924.200	17,51
Salzburg	3.387.200	2,92	480.000	3,2	19.708.700	9,43	23.575.900	6,76
Steiermark	20.184.000	17,4	318.000	2,12	40.128.000	19,2	60.630.000	17,75
Tirol	7.134.000	6,15	2.265.000	15,1	36.136.100	17,29	45.535.100	13,12
Vorarlberg	3.027.600	2,61	477.000	3,18	12.122.000	5,8	15.626.600	4,51
Wien	33.013.600	28,46	1.110.000	7,4	22.342.100	10,69	56.465.700	17,03
Gesamt	116.000.000	100	15.000.000	100	209.000.000	100	340.000.000	100

Tabelle 6: Vorschlag für die Aufteilung der Mittel, insgesamt 340 Mio. €.



Vorschlag für die Aufteilung der Mittel, insgesamt 340 Mio. €, Darstellung in %.

rechtlich nicht geeignetes Instrument zur Lösung der finanziellen Fragen ansieht (Siehe Kapitel II/c).

Am 22. November 2018 wurde im Nationalrat das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen, sodass die verbleibenden 240 Mio. Euro an Kostenersatzmitteln (100 Mio. EUR wurden ja bereits vor dem Sommer auf Grundlage des § 330b ASVG überwiesen) noch im Dezember an die Länder überwiesen werden konnten.

Die Länder sind im Sinne des § 13 F-VG 1948 verpflichtet, die Gemeinden, Städte, Sozialfonds und Sozialhilfeverbände mit den Mitteln gemäß § 1 entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen Nettoausgaben im Jahr 2018 zu beteiligen, jedenfalls aber in Höhe der durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit der ASVG-Novelle BGBl. I Nr. 125/2017 tatsächlich entstandenen zusätzlichen finanziellen Ausgaben, soweit sie einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung entsprechen. Die Länder sind verpflichtet, die gemäß § 1 zur Verfügung gestellten Mittel an die Gemeinden, Städte, Sozialfonds und Sozialhilfeverbände transparent und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage des

Gemeindebundes in den Finanz- bzw. Sozialabteilungen erfolgt die Beteiligung der Gemeindeebene weitestgehend nach den aktuellen Ko-Finanzierungsschlüsseln der Sozialhilfegesetze der Länder.

Trotz der politischen Bund-Länder-Einigung (Verteilung der 340 Mio. für das Jahr 2018 in Relation zu den länderweisen Datenmeldungen; ab 2019 soll der Kostenersatz des Bundes auf den tatsächlich für 2018 ermittelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben als Grundlage für die weitere Abgeltung aufgesetzt werden) und der Schaffung des Zweckzuschussgesetzes bleiben noch einige offene Fragen, u.a.:

- Dass die 340 Mio. Euro für 2018 einen Deckel nach oben darstellen, wie dies auch das Zweckzuschussgesetz vorsieht, wird von den Ländern bestritten.
- Wie umfangreich werden die Änderungen des Schlüssels im Zuge der Endabrechnung (die Länder sollen bis Ende März 2019 die Daten übermitteln) im Frühjahr aussehen? Schließlich haben fast alle Länder betont, dass die Datenmeldungen jeweils unterschiedlich nun nicht bundesweit einheitlich erfolgt sind. Darüber hinaus hat etwa Wien bereits grundsätzliche Bedenken gegen den Schlüssel angekündigt, da die dort häufig genutzten alternativen Wohnformen nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Masterplan Pflege - Ministerratsbeschluss vom 5.12.2018:

Bis Ende 2019 will die Bundesregierung ein umfangreiches Reformkonzept für die Pflege (vom Pflegepersonal und den pflegenden Angehörigen über die Steuerung und Organisation bis hin zur Digitalisierung und Finanzierung) vorlegen, das auf Breiter Basis mit einer großen Zahl an Stakeholdern (darunter auch der Gemeindebund) erarbeitet werden soll. Neben der bereits seit 2018 vorliegenden Studie über „Die Situation der pflegenden Angehörigen in Österreich“ sollen 2019 auch Studien zum Pflegepersonal(bedarf) sowie zu Finanzierungsoptionen vorgelegt werden.

Die groben Zielsetzungen des Masterplans Pflege, bei dem der Fokus weiterhin auf Betreuung zu Hause (in Würde und soweit wie möglich selbstbestimmt) liegt, lauten u.a.:

- Ausbau der Tagesbetreuung
- (Beratungs)Angebote im Bereich Demenz
- Erhöhung der Mittel auch für den Palliativ- und Hospizbereich
- Gütesiegel/Standards im Bereich der 24h-Betreuung
- Stärkere Kontrolle (unangekündigte Hausbesuche)
- Daten/Controlling verbessern
- Freiwilliges Sozialjahr soll auch vermehrt auf den Altenbetreuungsbereich (Freizeit/Besuchsdienste etc.) abstellen

- Stärkung der pflegenden Angehörigen (Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus der Studie (siehe Beilage) wie z.B. durch Anerkennung, bessere Beratungs-, Kurs- und Unterstützungsangebote, Pflegegeld allf. erhöhen, Arbeits- und Sozialrecht (Pflegekarenz/teilzeit soll evaluiert werden), Ersatzpflege/ Kurzeitpflege und Tageszentren ausbauen uvm.
- Pflegepersonalmangel bekämpfen z.B. durch Image-Kampagne für Pflegeberufe, Ermöglichung eines leichteren Berufsumstiegs etc.
- Digitalisierung und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen
- Einführung einer Pflege-Hotline (für „Erstberatung“) und einer umfassenden Internetplattform
- Zur Finanzierung ist bisher wenig bekannt, außer dass das Datenmaterial im Zuge einer Studie zur Finanzierung aktualisiert werden soll und dass ab 2018 eine Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegestufe 4 geplant ist.

3. *Novelle und Umsetzung der VRV 2015*

Das Jahr 2018 stand auch im Zeichen der Umsetzung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Mit Blick auf die ab 1.1.2020 anzuwendende VRV 2015 hat der Österreichische Gemeindebund im Oktober 2018 eine Ausga-

be der RFG-Schriftenreihe zur Einführung in die VRV 2015 herausgegeben. Dieses einführende, praxisorientierte Werk umfasst neben Geltungsbereich und Begrifflichkeiten sowie den Veränderungen gegenüber der VRV 1997 auch Muster für die neuen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach der neuen VRV 2015, denen umfangreiche Arbeiten in einer gemeinsam mit Vertretern der Gemeindeaufsichtsbehörden, des BMF und des Städtebundes in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Arbeitsgruppe zugrunde liegen.

Ebenfalls intensiv mitgearbeitet hat der Österreichische Gemeindebund (hier ist vor allem Konsulent IR Christian Schleritzko, MSc zu nennen) an der Erstellung des neuen Kontierungsleitfadens, der im Frühjahr 2018 erschienen ist und von dem jede Gemeinde Österreichs ein Gratis-Exemplar übersendet wurde. Daneben erfolgten viele weitere Termine u.a. zur Umsetzung der novellierten Gebarungstatistik-VO und Datenschnittstelle oder auch zu generellen Fragen der künftigen Buchungspraxis und Bilanzpolitik der Gemeinden.

Eine weitere Projektarbeitsgruppe zur VRV 2015, in die sich der Gemeindebund wie schon 2018 intensiv einbringt, ist das sogenannte „online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch“ (oBHBH). Dieses Online-Tool, das dort, wo es sinnvoll ist, auch der Vereinheitlichung der Buchung-

spraxis aller Gebietskörperschaften dienen soll, kann die Gemeinden sowohl bei der laufenden Buchführung als auch bei der Mitarbeiterschulung unterstützen. Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

4. *Evaluierung der Siedlungswasserwirtschaft (Spending Review)*

Im Jahr 2017 startete der von Bundesseite in das Paktum verhandelte Evaluierungsprozess zu den Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft. Im Umweltförderungsgesetz konnte im Zuge der FAG-Verhandlungen weiterhin eine Barwertzusicherung in den Jahren 2017-2021 in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro erreicht werden, die solidarisch über das FAG durch Bund, Länder und Gemeinden finanziert wird. Der Bund arbeitet jedoch seit Jahren daran, sich aus dieser Förderung nach und nach zurückzuziehen und agiert dementsprechend in der diesbezüglichen Evaluierungsarbeitsgruppe, die voraussichtlich im Frühjahr 2019 ihren Endbericht vorlegen wird, der auch hinsichtlich der Wirkung der Förderung und deren effiziente Vollziehung als Anhaltspunkt für ein künftiges Finanzausgleichsgesetz 2022 dienen dürfte.

Der Gemeindebund setzt sich hier auch weiterhin dafür ein, dass dieses erprobte, solidarische Finanzierungsinstrument für die Siedlungswasserwirtschaft auch weiterhin besteht, das über

die Jahre das hervorragende heimische Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem (80.000 km öffentliche Trinkwasserleitungen, 93.000 km öffentliche Kanäle und rund 2000 Kläranlagen) erst ermöglicht hat und auch für die Erhaltung der Qualität eine zentrale Rolle spielt.

5. **DSGVO**

Die Datenschutz-Grundverordnung ist am 25. Mai 2018 in Geltung getreten und bedeutet für die Gemeinden einen beträchtlichen Umstellungs- und Anpassungsbedarf.

Aus diesem Grund hat der Österreichische Gemeindebund mit finanzieller Unterstützung durch das Bundeskanzleramt die FH Hagenberg beauftragt, einen Musterleitfaden (Maßnahmenkatalog) zu entwickeln, mitsamt Verarbeitungsverzeichnis und Fragebogen. Diese Unterlagen wurden allen Gemeinden zum Download auf Kommunalnet zur Verfügung gestellt und sollen Hilfestellung für die Umsetzung und Erfüllung der Anforderungen leisten.

6. **Breitband**

Auf Wunsch des Präsidiums wurden ad-hoc Arbeitskreise eingerichtet, darunter auch zum Thema Breitband im ländlichen Raum.

Der Arbeitskreis tagte dazu bereits im März mit Experten aus den Bundesländern NÖ, OÖ, Stmk und Tirol und formulierte Eckpunkte eines Forderungspapieres im Sinne einer Breitbandinitiative für den ländlichen Raum. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises wurde mit politischen Forderungen verknüpft, die Präs. Riedl am 18. April bei der Glasfaser-Enquete in der WKO ansprach und auch bei den politischen Gesprächen bei den Ministern für Infrastruktur und Digitalisierung vorlegen konnte.

Der Gemeindebund fokussierte seine Forderungen so, dass es um die Verankerung der Idee der Daseinsvorsorge geht, die über einer Generalkonzeption für den Glasfaserausbau im ganzen Land steht.

Das entwickelte Positionspapier des Gemeindebundes wurde letztlich vom Präsidium im Mai beschlossen und floss auch in die Resolution des Bundesvorstandes anlässlich des Gemeindetages im September ein.

Das Positionspapier vom 17. Mai im Wortlaut:

Das Regierungsprogramm nennt eine leistungsfähige digitale Infrastruktur als Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien. **Dieser Zugang zu moderner Breitbandinfrastruktur** – Zitat Regierungsprogramm – **wird darüber ent-**

scheiden, ob unser Land auf längere Sicht erfolgreich sein wird.

Hier haben wir in Österreich **akuten Handlungsbedarf**, denn einerseits liegt die Latte sehr hoch, und andererseits müssen wir im Europavergleich von einem sehr niedrigen Niveau starten.

Der für den Infrastrukturausbau erforderliche enorme Investitionsbedarf darf nicht dazu führen, dass die Lasten ungerecht verteilt werden. Der Bund hat die Pflicht, die Kräfte zu bündeln und die nötigen Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, damit ein **Schulterabschluss aller Akteure** erfolgt. Das verlangt nach einem Zusammenwirken von Betreibern, Kabelunternehmen, Versorgungsunternehmen, Infrastrukturbesitzer, Mobilbetreiber, öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) und andere Akteure, die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Es darf auch **keine unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten** geben, durch die regionale Disparitäten entstehen oder sogar verschärft werden.

Breitband muss für alle Menschen gewährleistet sein, ob sie jetzt in Ballungsräumen leben, oder in Dörfern. Als **Schlüsselinfrastruktur** wird schnelles Internet immer mehr eine Standortfrage, eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit, ja letztlich eine

Frage der Existenz, sie hat den Charakter der **Daseinsvorsorge**.

Dabei müssen die Prinzipien verfolgt werden, dass ultraschnelles Internet als Standard für die Standortqualität zählt und gleiche Chancen für Stadt und Land gelten müssen.

Die Forderungen in Kürze:

Ein Paradigmenwechsel im TKG. Die Basisinfrastruktur muss zu 100% von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, die Liegenschaftseigentümer sind „verpflichtend“ mit einzubeziehen, der Wettbewerb wird auf der bereitgestellten Basisinfrastruktur durch Nutzungsmöglichkeit für alle Anbieter gewährleistet – ähnlich wie am Beispiel Bahn oder am Beispiel Energieversorger u.a. *Insofern wäre die 5G-Strategie, die von der Bundesregierung am 25.4. verabschiedet wurde, entsprechend nachzuschärfen.*

Die Bündelung aller Anstrengungen zum Ausbau der Glasfaser-Basisinfrastruktur mit der **Schaffung einer eigenen Trägergesellschaft in 100% öffentlicher Hand.** Diese Bundesinfrastruktur-Gesellschaft hat dann auch Voraussetzungen für einen flächigen 5G Ausbau zu schaffen. Um den Erfolg von Glasfaser zügig zu unterstützen, dürfen bestehende Netze mit geringerer Zukunftsperspektive dem nicht im Wege stehen, dafür muss das TKG eine

einfachere Möglichkeit der strukturellen Trennung vorsehen.

Diese Infrastrukturgesellschaft hat die engstmögliche Kooperation bei der Schaffung dieser neuen Infrastrukturen zwischen den Beteiligten zu gewährleisten und damit auch private Betreiber in die Pflicht zu nehmen: zB Anbieter, öffentliche Infrastrukturtäger (Länderenergieversorger, ASFINAG, Landesstraßenverwaltungen) Länder, Gemeinden und alle weiteren Akteure.

Die Forderungen flossen überdies in die Resolution des Bundesvorstandes vom 26. September 2018 ein (siehe Kap. II / e / 2).

7. Art. 15a B-VG Vereinbarung Kindergarten

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen wurden alle drei Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Kindergartenbereich zu einer Vereinbarung zusammengeführt (Sprachförderung, Ausbau, Gratiskindergartenjahr). Nach langen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Mittel des Bundes nicht gekürzt werden, sondern insgesamt mehr Mittel pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Bund stellt bis zum Jahr 2022 weiterhin jährlich in Summe 142,5 Mio. Euro zur Verfügung, der Ko-Finanzierungsanteil der Länder wurde erhöht.

Von Bedeutung ist auch, dass jene 70 Mio. Euro, die bislang als teilweiser Ersatz

für den Wegfall der Elternbeiträge im Kindergartenjahr bereitgestellt wurden, nicht gekürzt werden, sondern weiterhin in dieser Höhe und für diesen Zweck bereitstehen.

8. Ganztägige Schulangebote

Derzeit wird das Bildungsinvestitionsgesetz überarbeitet. Dieses sieht Mittel für Gemeinden vor, die ganztägige Schulangebote ausbauen. Mittel werden für den Ausbau und für Personalbedarf bereitgestellt.

Ein Problem, das in den nächsten Monaten gelöst werden muss, ist jenes, dass das Bildungsinvestitionsgesetz ausschließlich neue Ausbauprojekte kofinanziert und die bisherige Art. 15a B-VG Vereinbarung, die Gemeinden dauerhaft Personalkostenzuschüsse von bis zu 9.000 Euro pro Gruppe gewährt hatte, mit Ende des Schuljahres 2018/19 ausläuft. Daraus folgt, dass Gemeinden, die bereits in der Vergangenheit ganztägige Schulangebote ausgebaut haben, mit Auslaufen der Vereinbarung keine Personalkostenzuschüsse erhalten. Gemeinden müssten daher den Ausfall aus eigenen Kräften kompensieren, das ganztägige Angebot zurückfahren oder aber die Betreuungsbeiträge – entgegen dem Ansinnen des Bundes, möglichst kostengünstig anzubieten – deutlich erhöhen.

Im letzten Jahr wurde dieses Thema auf Druck des Gemeindebundes von

Seiten der Bundesregierung aufgegriffen. Die anstehende Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes muss nach Ansicht des Gemeindebundes auch jene Gemeinden miteinschließen, die bereits in der Vergangenheit ausgebaut haben.

9. Kinder- und Jugendgesundheit

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wird vorgesehen, dass der bewährte Mutter-Kind-Pass bis zur Volljährigkeit verlängert werden soll.

Bis dato gilt der Mutter-Kind-Pass bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und ist sozusagen ein abgestimmtes Programm einer Vorsorgeuntersuchung für die Kleinsten. Weitere Vorsorgeuntersuchungen gibt es dann erst wieder ab dem 19. Lebensjahr. Dazwischen gibt es eine große Lücke, die durch das Schularztssystem nicht aufgefangen werden kann.

Dass der Mutter-Kind-Pass verlängert wird, wird von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes begrüßt. Damit wird ein Gesundheitsbegleitdokument bis zur Volljährigkeit geschaffen, das eine lückenlose Dokumentation des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes bis zur Volljährigkeit gewährleistet.

Damit keine zusätzlichen Parallelstrukturen aufgebaut werden, so etwa Mehrfachuntersuchungen von Kindern

und Jugendlichen für denselben Zweck, hat der Gemeindebund einen Vorschlag erarbeitet, wie das derzeitige Schularztssystem durch einen erweiterten Mutter-Kind-Pass unter Einbindung der Hausärzte ersetzt werden kann.

10. Wahlrecht und Zentrales Wählerregister (ZeWaeR)

Das Zentrale Wählerregister ist mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten. Erst kurz vor Weihnachten, langten bei den Gemeinden die diesbezüglichen Informationen und Erlässe des Innenministeriums ein.

Mit dem Zusammenfallen von drei Unterstützungsverfahren von Volksbegehren, die Anfang des Jahres innerhalb von nur zwei Wochen gestartet waren, wurde die zentrale Registerstruktur, die für die Registrierung der Unterstützungserklärungen vom BMI zur Verfügung gestellt wurde, auf eine harte Probe gestellt.

Nach diversen Beschwerden von Gemeinden auch in anderen Bereichen des ZeWaeR hat das BMI auch in diesen Bereichen kurzfristig Anpassungen der IT-Struktur vorgenommen. Das BMI hat weiterhin eine enge Kooperation zur Lösung der aufgeworfenen Probleme zugesagt. Die Gemeinden standen jedenfalls vor einer harten Probe, das BMI hat nach dieser Erfahrung die Kapazitäten nun ausreichend verstärkt.

Mit Unterstützung des BMI und in Zusammenarbeit mit dem Städtebund gelang es schließlich Mitte des Jahres, auch die Finanzierung für ein zusätzliches Sprengelführungstool für die Gemeinden zu entwickeln und den Gemeinden kostenlos anzubieten.

11. Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung (Radarüberwachung)

Nachdem bislang die Bemühungen gescheitert sind, eine gesetzliche Grundlage für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung (punktuelle Radarüberwachung) durch Gemeinden zu schaffen, wurde im Jahr 2018 ein neuer Anlauf gestartet.

Neben Gesprächen auf politischer und fachlicher Ebene hat der Österreichische Gemeindebund einen Gesetzesvorschlag erarbeitet und übermittelt, der jene Grundlagen enthält, damit die Gemeinden im Wege einer Erweiterung des Katalogs der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich von sich aus Überwachungsmaßnahmen ergreifen können.

12. Vergaberecht

Am 20. August 2018 wurde das Vergaberechtsreformgesetz 2018 (Bundesvergabegesetz 2018 e.a.) kundgemacht und ist in wesentlichen Teilen sogleich in Kraft

getreten. Hintergrund für die Beschlussfassung dieses Gesetzes war die längst überfällige Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie und das bereits laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich.

Inhaltlich reicht das neue Vergabegesetz von der verpflichtenden E-Vergabe (im Oberschwellenbereich), über Regelungen der In-House-Vergabe bis hin zu Regelungen bei Vergaben im Zusammenhang mit interkommunaler Zusammenarbeit. Kritisch zu beurteilen ist die Regelung betreffend die Zusammenrechnungspflicht bei Dienstleistungsaufträgen. Diese kann, abgesehen von nach wie vor offenen Fragestellungen in diesem Zusammenhang, dazu führen, dass bereits bei kleineren Bauaufträgen infolge der Zusammenrechnung der mit diesem Bauauftrag in Verbindung stehenden Dienstleistungen der geschätzte Auftragswert den Oberschwellenwert bei Dienstleistungsaufträgen (221.000 Euro) übersteigt und daher die Dienstleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Ebenso kritisch ist jene Bestimmung des § 360 zu sehen, die zusätzliche statistische Einmeldungen der öffentlichen Auftraggeber vorsehen. So sind unter anderem auch Gemeinden verpflichtet, den Gesamtwert aller in den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes fallenden Aufträge und Wettbewerbe im Unter-

schwellenbereich, wobei eine stichprobenartige Schätzung zur Ermittlung dieses Wertes zulässig ist, einzumelden (jeweilige Landesregierung).

Positiv hervorzuheben ist, dass gleichzeitig mit der Beschlussfassung auch die Schwellenwertverordnung 2018 erlassen wurde. Diese ersetzt die Schwellenwertverordnung 2012 (zuletzt geändert 2016) und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Damit ist sichergestellt, dass auch weiterhin die erhöhten Schwellenwerte für Direktvergaben gelten.

II/c Gesetzesbegutachtung

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Begutachtungsentwürfe im Jahr 2018 wie folgt:

- Gesetze als Ministerialentwürfe: 100
- Verordnungen als Ministerialentwürfe: 105
- Ministerialentwürfe VO&Gesetze im Rahmen des Konsultationsmechanismus: 123

- Regierungsvorlagen binnen Wochenfrist: 88
- Sonstige Regelungen und Verordnungen anderer Institutionen (zB E-Control oder div. Kammern): 40

Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten

finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr.

Die Auslösung des Konsultationsmechanismus betrifft ausschließlich die Frage der finanziellen Auswirkungen eines Rechtsetzungsvorhabens, über die im Wege eines eigens einzusetzenden Konsultationsgremiums Verhandlungen zu führen sind. Die Forderung nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus ist daher unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit eines Rechtsetzungsvorhabens zu sehen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine im Sinne des Konsultationsmechanismus übermittelten Gesetzesvorlagen vom Gemeindebund zum Anlass genommen, Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus zu verlangen.

Anmeldung von Kostenersatz gemäß Art. 5 Abs. 1 der Konsultationsvereinbarung

Der Gemeindebund wurde allerdings in zwei Materien tätig, die noch vor Ab-

schluss der letzten Legislaturperiode im Sommer 2017 zu künftigen finanziellen Belastungen der Gemeinden geführt hatten. Dies betraf die Abschaffung des Pflegeregresses und das Bildungsreformgesetz.

In beiden Fällen wurde vom Gesetzgeber die Form des Initiativantrages gewählt, was zur Folge hatte, dass keine Verhandlungsverpflichtung im Sinne des Konsultationsmechanismus ausgelöst wurde. Solche Anträge fallen nämlich nicht unter Rechtssetzungsvorhaben gemäß Art. 5 Abs. 1 Z 3 der Konsultationsvereinbarung, diese müssen daher nicht gemäß Art. 1 Abs. 4 der Konsultationsvereinbarung zur Stellungnahme übermittelt werden.

Vielmehr handelte es sich um Fälle gemäß Art. 5 Konsultationsvereinbarung, nach welchen die Pflicht zum Ersatz der durch die Verwirklichung des Vorhabens tatsächlich entstandenen zusätzlichen finanziellen Ausgaben verlangt werden konnte, soweit sie einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung entsprachen.

Diese Verpflichtung tritt unabhängig von Art. 4 der Vereinbarung ein, wenn der Anspruch des Kostenersatzes von einer der Parteien des Konsultationsmechanismus, also auch vom Österreichischen Gemeindebund innerhalb von zwölf Monaten ab Kundmachung des betreffenden Gesetzesbeschlusses gegenüber der Gebietskörper-

schaft, der das rechtsetzende Organ zuzurechnen ist, angemeldet wird.

Kann über die angemeldeten Ansprüche innerhalb von 18 Monaten ab Kundmachung keine Einigung erzielt werden, sind die zu ersetzenden finanziellen Ausgaben von der belasteten Gebietskörperschaft nachzuweisen. Im Streitfall entscheidet der Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 137 B-VG.

Zur Wahrung der Rechte der Gemeinden hat der Österreichische Gemeindebund in beiden Angelegenheiten fristgerecht im Sommer 2018 die Anmeldung nach Kostenersatz eingebracht.

Pflegeregress-Verbot (§ 330a ASVG)

Mit Wirkung 1. Jänner 2018 wurde seitens des Bundesverfassungsgesetzgebers normiert, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Geschenknehmer im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Der ebenfalls im Verfassungsrang stehende § 707a Abs. 2 ASVG führt dazu aus, dass ab 1.1.2018 Ersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden dürfen und laufende Verfahren einzustellen sind. Nähere Bestimmungen über den Übergang zur neuen Rechtslage können bundesgesetz-

lich getroffen werden, was jedoch nicht erfolgt ist.

Gemeinsam mit dem Städtebund erfolgte innerhalb offener 12-Monatsfrist am 30. Juli 2018 die formelle Anmeldung des Kostenersatzes zur Wahrung der Rechte der Gemeinden aus der Konsultationsvereinbarung im Hinblick auf die Kostenfolgen des am 1.8.2017 kundgemachten sogenannten Pflegeregress-Verbots (BGBl. I Nr. 125/2017), unbeschadet der Einigung vom 18.5.2018 zwischen den Ländern und dem Finanzminister über einen Kostenersatz, die ohne Einladung der Gemeindeebene getroffen wurde.

Im Rahmen des betreffenden Schreibens wurde u.a. auch darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen durch die radikale Änderung im Anreizgefüge des Pflegesystems steigen werden. Es wurde außerdem daran erinnert, dass die Gemeinden je nach Bundesland zwischen 35 und 50 Prozent der Landesausgaben in der Sozialhilfe beitragen bzw. auch teilweise selbst die Trägerfunktion (etwa in Oberösterreich und der Steiermark) inne haben.

Bildungsreformgesetz

Nachdem das Gesetz am 15. September 2017 in Kraft getreten ist, hat der Österreichische Gemeindebund rechtzeitig vor Ende der einjährigen Frist vorsorglich die Ersatzpflicht der sich aus dem Gesetz

ergebenden Kostenfolgen für die Gemeinden angemeldet.

Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ergeben sich aus dem Bildungsreformgesetz 2017 folgende Kosten:

- Sekretariat in Schulcluster (es ist nicht klar, wer anstellt, wer die Kosten trägt, wer zuständig ist; zudem wurde der Passus in den Erläuterungen gestrichen, der lautete, dass die Finanzierung des Verwaltungspersonals im Ergebnis vom Bund getragen ist)
- Digitale Grundbildung (der beschlossene Lehrplan „Digitale Grundbildung“ löste keine Kostenfolgen aus – dies kann sich allerdings ändern, etwa durch vorgesehene Laptops)
- Freizeitpersonal (erstmalig Formulierung im § 10 Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz: „die Beistellung des Personals obliegt dem Land nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften“)
- Beaufsichtigung an schulfrei erklärten Tagen sowie vor und nach dem Unterricht (Erläuterungen hierzu: „Die Beaufsichtigung bedarf in jedem Fall einer Sicherstellung dahingehend, dass eine Finanzierung – so erforderlich – sichergestellt ist.“)

Ausgewählte Begutachtungen zu einzelnen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

Erste Novelle Transparenzdatenbankgesetz 2012

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen an den neuen datenschutzrechtlichen Rahmen wurde das Transparenzdatenbankgesetz novelliert. Im Rahmen dessen wurden aber auch anderweitige Änderungen vorgenommen.

So wurde erstmals eine gesetzliche Möglichkeit für die Einmeldung von Daten der Gemeinden sowohl hinsichtlich Leistungsangeboten als auch personenbezogener Leistungen geschaffen. Eine Pflicht zur Einmeldung wurde damit aber nicht begründet.

In seiner Stellungnahme hat der Gemeindebund dargelegt, dass von Seiten der Gemeinden zwar Bereitschaft besteht Daten einzumelden, jedoch unter der Bedingung, dass die Rahmenbedingungen derart ausgestaltet werden, dass letzten Endes der Nutzen für die Gemeinden größer ist als der Aufwand. Auch wurde darauf hingewiesen, dass anders als Bund und Länder Gemeinden häufig Förderungen geringeren Ausmaßes sowie Einmalförderungen vergeben.

Zweite Novelle Transparenzdatenbankgesetz 2012

Noch nicht beschlossen wurde eine weitere Novelle des Transparenzdaten-

bankgesetzes. Diese sieht neben einem weiteren Zweck, der gesetzlich definiert wird (Wirtschaftlichkeitszweck), auch die Einmeldung des Bearbeitungsstands der jeweiligen Förderung vor, wobei nur der Bearbeitungsstand „gewährt“ verpflichtend ist.

Neu ist, dass erstmals Gebietskörperschaften und damit auch Gemeinden sowie Gemeindeverbände durch den Wegfall der Ausnahmebestimmung des § 13 Abs. 3 erstmals zu Leistungsempfängern im Sinne des Gesetzes werden. Daraus folgt, dass all jene Förderungen (personenbezogen) in der Datenbank enthalten sein werden, die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände gleich ob vom Bund oder Länderseite erhalten.

In seiner Stellungnahme fordert der Österreichische Gemeindebund eine explizite Klarstellung in den Erläuterungen, dass ausschließlich klassische Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen sind. Wenn daher eine Gemeinde eine Umweltförderung für die Anschaffung eines Elektroautos vom Bund erhält, dann wird die Gemeinde als Leistungsempfängerin in dieser Datenbank mit dieser Leistung eingemeldet.

Sollte eine Gemeinde jedoch einen Zweckzuschuss aus den gemäß Finanzausgleichsgesetz finanzierten Mitteln erhalten,

dann muss klargestellt werden, dass dieser Zweckzuschuss nicht in der Transparenzdatenbank eingemeldet wird.

Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988

Im Rahmen seiner am 12.4.2018 erfolgten Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, der insbesondere die Einführung des sogenannten „Familienbonus“ vorsah, hat der Gemeindebund keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht, jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass diese Gesetzesvorhaben bei den Gemeinden allein innerhalb der laufenden FAG-Periode bis 2022 Einnahmehinfortfälle an Gemeinde-Ertragsanteilen von rund einer halben Milliarde Euro führen wird. Die ab 2020 in voller Höhe entstehenden jährlichen Mindereinnahmen an Ertragsanteilen (-136,35 Mio. Euro) übersteigen allein durch diese Maßnahme im Einkommensteuergesetz bereits zur Gänze die 2016 im FAG-Paktum vereinbarten zusätzlichen Mittel für die Gemeindeebene zur Abgeltung der Ausgabenzuwächse im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales, die in der vergangenen FAG-Periode entstanden sind.

Der Österreichische Gemeindebund wies auch auf die Verhandlungspflicht nach § 7 FAG 2017 hin und forderte unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesvorstandes vom 21.3.2018 eine zeitnahe und vollständige Abgeltung der oben

angeführten Mindereinnahmen durch eine entsprechende Erhöhung des einheitlichen Abgabenschlüssels nach § 10 Abs. 1 FAG 2017.

Jahressteuergesetz 2018

In seiner Stellungnahme vom 16.5.2018 zum sogenannten Jahressteuergesetz 2018 hat sich der Österreichische Gemeindebund vor allem auf die Leitungsrechte bezogen: § 107 des Einkommenssteuergesetzes sieht vor, dass Einkünfte gemäß § 21, § 22, § 23, § 27 oder § 28 in Zusammenhang mit dem einem Infrastrukturbetreiber (Abs. 2) eingeräumten Recht, Grund und Boden zur Errichtung und zum Betrieb von ober- oder unterirdischen Leitungen im öffentlichen Interesse (Abs. 3) zu nutzen, einer Abzugsteuer unterliegen. Diese sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des von der Rechtseinräumung unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümers oder -bewirtschafters weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen (§ 2 Abs. 2) zu berücksichtigen, sofern nicht die Regellebesteuerung (Abs. 11) beantragt wird.

Aus kommunaler Sicht war dazu anzuführen, dass eine entsprechende Ausnahmebestimmung vorgesehen werden soll, wenn der Empfänger der Einkünfte eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist. Andernfalls stünde zu befürch-

ten, dass damit bei Gemeinden, welche im Rahmen ihrer vermögensverwaltenden Tätigkeit nicht der Einkommenssteuer unterliegen (keine KÖSt-Pflicht) durch die Abzugssteuer, ähnlich wie bei der Immobilienertragssteuer, plötzlich steuerpflichtig werden.

Insbesondere Absatz 4 des vorgesehenen § 107 EStG schließt hier jegliche Form eines Entgeltes bzw. auch eine sonstige steuerfreie Wertminderung in die Bemessungsgrundlage ein. Fraglich bleibt außerdem ob auch gemeindliche Gebrauchsabgaben oder privatrechtliche Gebrauchsentgelte dieser Abzugssteuer unterliegen.

Umgekehrt wäre auch sicherzustellen, dass der vorgesehene § 107 Abs. 2 EStG (Infrastrukturbetreiber) nicht auch Gemeinden und Verbände, die Wasser- und Kanalleitungen für Breitbandinternet errichten und dafür an private Grundeigentümer Entschädigungen für Leitungsrechte sowie Ertragsausfälle bezahlen müssen, unter die Abzugssteuerpflicht subsumiert. Dies würde dann zu einem zusätzlichen Kostenfaktor und einem hohen Verwaltungsaufwand führen, da das im vorliegenden Entwurf vorgesehene Handling ohnehin einen bedeutenden Aufwand verursachen wird. Daher ist sicherzustellen, dass aus den vorgesehenen Änderungen weder ein Einnahmenentfall noch zusätzliche finanzielle Aufwendungen (je nach-

dem ob Empfänger oder Leistender) für die Gemeinden resultieren.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Zur am 22.11.2018 übermittelten Regierungsvorlage zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 gab es aus Sicht des Gemeindebundes keine Einwände, sodass eine Stellungnahme unterbleiben konnte. Die Änderungen umfassten neben der inhaltlich bereits vorab akkordierten Integration der 15a-Vereinbarungen zur Kinderbetreuung auch die vom Gemeindebund ebenfalls befürwortete Streichung des § 15 FAG 2017. Letzterer hätte durch eine sogenannte aufgabenorientierte Verteilung von Gemeindeertragsanteilen (vielmehr eine Umverteilung vorhandener Mittel nach dem Leistungsangebot der Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0-6jährigen) zu massiven, vor allem landesinternen Verwerfungen bei den Gemeindeertragsanteilen geführt. In der Folge haben sich die Finanzausgleichspartner dazu entschlossen, das Thema Aufgabenorientierung in der aktuellen FAG-Periode bis 2021 ad acta zu legen.

Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherungen (ZPFSG)

Am 14.9.2018 wurde dem Österreichischen Gemeindebund der Ministeri-

alentwurf über das Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisation der Finanzverwaltung und der Sozialversicherungen übermittelt. In der Gesamtschau dieses Entwurf sowie der im Regierungsprogramm enthaltenen Harmonisierungsschritte bei den lohnabhängigen Abgaben insgesamt, sprach sich der Finanzausschuss des Österreichischen Gemeindebundes am 17.10.2018 für folgende grundsätzliche Positionierung aus, die gegenüber dem Bund vertreten wurde und wird:

- Die Kommunalsteuer muss als gemeindeeigene Abgabe und in unveränderter Höhe erhalten bleiben, nur dann ist eine Diskussion über die Vereinfachung und Harmonisierung der Bemessungsgrundlage möglich.
- Einer zentralen Einhebung steht man diskussionsbereit gegenüber.
- Eine Änderung der Ertragshoheit bzw. Verteilung wird sehr kritisch gesehen,
- Die Auswirkungen auf die Finanzkraft und Transferströme sind dabei mit zu berücksichtigen.

Das ZPFSG wurde im Dezember 2018 im NR und BR beschlossen und tritt am 1.1.2020 in Kraft. Gegenüber dem Ministerialentwurf ist im Gesetzestext v.a. folgende positive Neuerung hervorzuheben: Neben verstärkten Informationspflichten des künftigen „Prüfdienstes für lohnabhängige Abgaben und Beiträge“ an die Gemeinden (hinsichtlich KommSt-Prüfungen)

sieht § 11 ein sogenanntes „Anforderungsrecht“ vor, wonach der Prüfdienst auf Anforderung einer Gemeinde eine Kommunalsteuerprüfung durchzuführen hat (unabhängig von einer speziellen Begründung).

ALSAG-Novelle 2019

In seiner Stellungnahme begrüßte der Österreichische Gemeindebund die Änderung der Transformation bisher im WRG 1959, in der Gewerbeordnung 1994 und im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 enthaltener Bestimmungen betreffend Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung von Altlasten in das Regime des Altlastensanierungsgesetzes.

Zu bedenken gab er jedoch, dass bei Altlasten der Prioritätenklasse 3 neben der „Beobachtung“ als neue Altlastenmaßnahme auch Sanierungen und Sicherungen vorgesehen werden sollen, sollten standortspezifische und nutzungsspezifische Faktoren dafür sprechen.

Als problematisch wurde festgehalten, dass die bisher im Altlastensanierungsgesetz verankerten Parteienrechte der Gemeinden nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Letztlich haben viele Sicherungen und Sanierungen weitreichende Auswirkungen auf die Gemeinden.

II/d Besuche bei den Mitgliedern der neu gebildeten Bundesregierung

Aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahl im Herbst 2017 hat der Gemeindebund unter der Mitarbeit der Landesverbände ein Forderungspapier an den neu zu wählenden Nationalrat und an die neu zu bildende Bundesregierung vorbereitet.

Die neue Regierung bildete sich am 18. Dezember 2017, das neue Bundesministeriengesetz trat am 8. Jänner 2018 in Kraft.

Um den Forderungen der Gemeinden Nachdruck zu verleihen und diese in persönlichen Gesprächen darzulegen, war vor allem das erste Halbjahr von Antrittsbesuchen des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Gemeindebundes bei den Regierungsmitgliedern geprägt.

Liste der Antrittsbesuche und der dort erörterten Themen:

Schon Anfang des Jahres hat Präsident Riedl Bundeskanzler Kurz getroffen, wobei es neben den konkreten Themen der Gemeinden auch um kommunale Aspekte des Regierungsprogrammes ging.

Neben den Antrittsterminen bei den neuen Regierungsmitgliedern gab es auch Gelegenheiten, die Positionen des Ge-

meindebundes gegenüber Landeshauptleuten, dem Nationalratspräsidenten und den Klubobleuten zu präsentieren.

Im Folgenden werden die Antrittsbesuche bei den neuen Regierungsmitgliedern mit den stichwortartigen Gesprächsthemen angeführt:

BK Kurz, 3. Jänner

- Pflegeregress-Verbot, rascher und vollständiger Kostenersatz
- Digitalisierung – treffsichere staatliche Förderung des Glasfasernetzes
- Bildung/Betreuung – nachhaltige Finanzierungslösungen
- Finanzausgleich
- Keine weitere finanzielle Benachteiligung des ländlichen Raums:
- Sparsame Gemeinden dürfen nicht benachteiligt werden
- Grundsteuer

BM Löger, 1. Februar

- Pflegeregress-Verbot, Zeitplan und Kostenberechnung
- Bildung/Betreuung – nachhaltige Finanzierungslösungen
- Grauer Finanzausgleich
- Steuerlich relevante Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gemeinde-Ertragsanteile
- Regierungsprogramm und Finanzausgleich

- Erleichterung von Gemeindekooperationen mittels USt-Befreiung
- Glasfaser-Infrastruktur
- Österreichischer Stabilitätspakt
- Transparenzdatenbank

BM Faßmann, 12. Februar

- Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Kindergartenwesen, Nachfolgeregelungen rasch erforderlich; Leistung darf etwas kosten (Elternbeiträge)
- Qualitätsstandards im Kindergartenwesen nicht undifferenziert, mangelndes Kostenbewusstsein
- Bundesweiter Qualitätsrahmen ist undifferenziert und abzulehnen
- Aufgabenorientierung - Elementarbildung und Schule der 6 bis 15 Jährigen
- Ausbau schulischer Infrastruktur
- Nachhaltige Finanzierungsformen fehlen; Kostenfrage Digitalisierung zu klären
- Gemeinden sind nicht für Personal zuständig; alles Personal in eine Hand
- Reform des Schulgesundheitswesens
- Sonderschule versus Inklusion, Erhalt der Sonderschulen zu begrüßen
- Deutschförderklassen und Vorschulpflicht
- Schulsprengel
- Planungssicherheit der Gemeinden

BM Köstinger 26. März

- Masterplan ländlicher Raum soll mit Leben erfüllt werden, z.B.: Dezentralisie-

- rung, Digitalisierung, Ortskernbelebung und Flächenmanagement
- Abfallwirtschaft, zB.: Recycling-Holzverordnung, keine unnötigen Belastungen für Altstoffsammelzentren

StS Edtstadler, 3. Mai

- Wahlrecht: kein zweiter Wahltag, Auflage der Wählerverzeichnisse, Kostensätze, Zentrales Wählerregister (Sprengeilverwaltung)
- Automatische Verkehrsüberwachung: Änderung der StVO, Vorteile für das Innenressort durch sinnvolleren Einsatz von Exekutivpersonal
- Zentrales Personenstandsregister: großer Aufwand bei der Nachbearbeitung, Verlangen eines höheren Gebührensatzes

BM Bogner-Strauss, 4. Mai

- Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Kindergartenwesen, Nachfolgeregelungen; Leistung darf etwas kosten (Elternbeiträge); Planungssicherheit für Gemeinden.
- Bundesweiter Qualitätsrahmen im Kindergarten ist undifferenziert und wird abgelehnt; Akademisierung löst keine Probleme, Reduktion der Bürokratie.
- Elementarbildung und Schule (6 bis 15 Jährige): Aufgabenorientierung darf nicht zur Ausgabenorientierung werden (Abgeltung nur der Pflichtaufgaben); Berücksichtigung der höheren Kosten in kleineren Einheiten

- Ab 2020 wird Familienbonus voll wirksam, er wird die Gemeinden jährlich 136 Mio. EUR kosten;
- Mutter(Eltern)-Kind-Pass: Der erweiterte Mutter-Kind-Pass als Chance, die Regelung der Schulgesundheit insgesamt neu zu ordnen.

BM Hartinger-Klein, 15.5.

- Pflegeregress-Verbot
- Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum: Ausbildung im niedergelassenen Bereich ist zu ermöglichen; Ärzte sollen Ärzte anstellen können etc.
- Kostendämpfungspfad Gesundheit
- Schulgesundheit
- Möglichen Folgen von Änderungen in der Sozial- und Notstandshilfe

BM Moser, 29. Mai

- Staats- und Verwaltungsreform: Aufgabenkritik, Entflechtung der Kompetenzen, Subsidiarität, Gemeindekooperationen etc.
- Deregulierung und Rechtsbereinigung: Verringerung der Regelungsdichte im Normenwesen
- Entbürokratisierung zB im Medientransparenzgesetz
- Finanzausgleich: Weiterentwicklung des Finanzausgleichs-Paktums sowie Bekenntnis der Bundesregierung zu chancengleichen regionalen Lebensräumen

- Förderwesen/Meldepflichten: Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation für Gemeinden (zB Transparenzdatenbank)
- Verwaltungs- und Verfahrensrecht: Gebührenbremse nur dort, wo den Gebühren keine Leistungen gegenüberstehen – das ist im Gemeindebereich jedenfalls nicht der Fall (Abfallwirtschaft, Wasser, Abwasser etc.),
- Bei einer Evaluierung des administrativen Instanzenzuges in den Gemeinden müssen diese eingebunden werden
- Vergaberecht: keine vergabefremden Materien im Vergaberecht
- Bekenntnis zur Verlängerung der Schwellenwertverordnung, Anhebung der Schwellenwerte

BM Schramböck, 26. Juni

- Standortpolitik
- Breitband als Grundlage für Digitalisierung und Standortqualität
- Digitalisierung und einheitliches hoheitliches Datenmanagement
- Gewerbeordnung

BM Kickl, 27. Juni (BM Kickl ließ sich von GS Goldgruber vertreten)

- Wahlrecht (Vorschläge des Gemeindebundes)
- Zentrales Wählerregister (Sprengeilverwaltungstool)

- Verkehrsüberwachung (automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung)
- Personenstandswesen (Standesämter haben hohen Aufwand; laufend zusätzliche Aufgaben; Gebührensätze seit den 70ern nicht angepasst)
- Melderecht (Direkteinmeldung der Justizanstalten)
- Sicherheit (Zusammenarbeit Polizei – Gemeinde – Bevölkerung)

BK Kurz, 31. Juli

- Bildung/Betreuung – Nachhaltige Finanzierungslösungen für Kindergarten und Schule, Problem der steigenden Qualitätsstandards (Qualifikation, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten). Problem der Anschubfinanzierungen mit dauerhaften Kostenfolgen für Gemeinden.
- Reform von Kompetenz-Zersplitterungen und nicht zeitgemäßen Aufgabenzuteilungen (z.B. im Gesundheitswesen, Pflege/Mindestsicherung, Bildungswesen, Kindergarten). Einbindung der kommunalen Interessensvertreter in die diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen.
- Pflegeregress-Verbot (§ 330a ASVG) – rascher und vollständiger Kostenersatz
- Digitalisierung/Breitband – treffsichere staatliche Förderung des Glasfasernetzes
- TKG Novelle
- Grundsteuer

BM Hofer, 21. August

- Breitband: Fokus zukünftiger Förderung sollte bei Glasfaser liegen
- Verkehrsüberwachung: Gemeinden sollen selbst Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen können
- Eisenbahnkreuzungs-VO: Einbindung Gemeindebund bei der Evaluierung der VO und Novelle des Eisenbahngesetzes
- Bahnhöfe und Infrastruktur: Standortgemeinden werden zunehmend mit Kosten belastet
- Mikro-ÖV-Systeme (Gemeindebus, Jugendtaxi, Carsharing): Gesetzliche Erleichterungen und allenfalls eigenes Gesetz erforderlich
- E-Mobilität und E-Ladeinfrastruktur: Gute Zusammenarbeit des BMVIT mit BMNT wie auch enge Einbindung der Kommunen werden begrüßt und sollten fortgesetzt werden

VK Strache, 1. Oktober

- Breitband: Stärkung des ländlichen Raums und Beseitigung der digitalen Kluft.
- Grundsteuer: Durch schleppende Neubewertung bzw. Abgabenverjährung sind die Gemeinden mit einer laufenden Entwertung dieser Einnahme konfrontiert. Die im FAG-Paktum vereinbarte Reform der Grundsteuer hat noch keinen Schwung aufgenommen.

- Kommunalsteuer: Die Pläne der Regierung zur Schaffung einheitlicher Lohnabgaben dürfen die Kommunalsteuer als wichtige finanzielle Säule der kommunalen Selbstverwaltung nicht beeinträchtigen.
- Schule, Bildung und Betreuung: nachhaltige Finanzierungslösungen und Planungssicherheit.
- Pflegeregress-Verbot, Umsetzung der Kostenersatzpflicht des Bundes
- Wahlrechtsreform

BM Kunasek, 23. Oktober

- Katastropheneinsätze,
- Kasernen und Einrichtungen
- Asylwesen, Grenzschutz und Flüchtlingshilfe

II/e Resolutionen des Bundesvorstandes

Folgende Resolutionen und Forderungspapiere wurden im Zuge des Berichtsjahres vom Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verabschiedet:

II/e/1 Resolution des Bundesvorstandes vom 21. März 2018Vollständige Abgeltung der Kosten aus dem Pflegeregress

Im Juni 2017 hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses ohne Ein-

bindung der Länder und Gemeinden beschlossen. Damit kann seit 1. Jänner 2018 nicht mehr auf das Vermögen von Personen zurückgegriffen werden, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben. Die Pflegekosten werden zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht und belasten die kommunalen Haushalte enorm. Teilweise übernehmen kommunale Sozialhilfverbände auch unmittelbar die Leistungserbringung. Jedenfalls aber müssen die Gemeinden die Pflege zu einem Gutteil mitfinanzieren, dies im Wesentlichen durch Sozialhilfeumlagen.

Die Bruttoausgaben der Länder und Gemeinden für die Langzeitpflege betragen derzeit rund 3,5 Milliarden Euro. Rund 40 Prozent davon (etwa 1,5 Mrd. Euro) stammen aus privaten Eigenleistungen wie etwa Pensionen, Beiträge oder Ersätze. Die Netto-Ausgaben von rund 2 Milliarden Euro teilen sich die Länder und Gemeinden nach der jeweils im Land geltenden Regelung auf. Der Bereich der sozialen Wohlfahrt, der neben der Pflege vor allem auch die Mindestsicherung, die Jugendfürsorge und die Behindertenhilfe umfasst, gehört seit vielen Jahren zu den am stärksten steigenden Ausgabenbereichen in den kommunalen Budgets.

Das Gesetz über die Abschaffung des Pflegeregresses wirft nicht nur viele Fragen

auf, sondern bringt für die Kostenträger einerseits Rechtsunsicherheit, aber vor allem den Verlust eines Steuerungsinstruments. Die niederschwellige nicht stationäre Pflege wird noch weniger attraktiv, die viel kostenintensivere stationäre Pflege wird für den Nachfrager die billigste Variante. Über Nacht wurde ein funktionierendes Versorgungs- und Finanzierungssystem ruiniert, sodass dadurch nicht nur unmittelbar bedeutende Kosten verursacht werden, sondern auch mittelfristig weiter mit einer massiven Ausgabendynamik zu rechnen ist.

Die bereits jetzt erhobenen Kosten, aber auch die mittelfristigen Folgekosten werden daher die Gemeinden massiv belasten, was den Stabilitätspakt von Bund, Ländern und Gemeinden in Gefahr bringt. Die vom Bund zugesagten 100 Millionen Euro werden dabei nur einen Bruchteil des zu erwartenden Finanzierungsbedarfs abdecken. Am 15. Februar hat der Finanzminister einen gemeinsam Prozess zur Erhebung des tatsächlichen Einnahmenentfalls zugesagt und eine zügige Einigung in Aussicht gestellt.

Der Österreichische Gemeindebund weist darauf hin, dass die Gemeinden durch die Abschaffung des Pflegeregresses in ihrer finanziellen Gebarung massiv gefährdet worden sind, dies wurde über 1150 Gemeinderesolutionen eindrucklich unterstützt. Wir fordern daher, dass

- **die Gemeinden im Prozess zur Erhebung der Kostenerfolgen als gleichberechtigte Partner einzubinden sind und ihnen der volle Kostenersatz zugebilligt wird;**
- **der Bund auch die Kostenfolgen der Gemeinden verantworten muss, die unter anderem durch den bereits jetzt zu registrierenden verstärkten Zulauf auf die teuerste Pflegevariante resultieren;**
- **sich der Bund weiterer Maßnahmen enthält, welche den Gemeinden in eklatanter Form die Kosten vor allem im Sozialbereich überbürden; die Auflassung der Notstandshilfe und die Überführung der bisherigen Bezieher in die von den Kommunen mitfinanzierte Mindestsicherung würde die Gemeinden vor enorme finanzielle Probleme stellen.**

Schutz der Gemeinden vor steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes und Förderung nach Reform der Grundsteuer

Die Gemeinden sind auch einnahmenseitig von Maßnahmen des Bundes betroffen. Die in letzter Zeit vom Ministerrat beschlossenen Novellen zum Einkommenssteuergesetz (Familienbonus Plus) und zum Umsatzsteuergesetz sowie die beabsichtigte Senkung der Körperschaftssteuer werden den Gemeinden ihre Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben spürbar schmälern.

Der von den Gemeinden jährlich zu erwartende Ausfall ist mit rund 150 Millionen Euro anzusetzen. Ungeachtet einer inhaltlichen Beurteilung dieser Maßnahmen der Regierung muss sich der Bund bei steuerpolitischen Maßnahmen bewusst sein, dass es sich dabei um Veränderungen handelt, die das gesamte Gefüge des Staatshaushaltes betreffen, und daher auch Länder und Gemeinden mit Einnahmenausfällen konfrontiert werden. Die Spielregeln eines partnerschaftlichen Bundesstaates erfordern es, dass bei legislativen Vorhaben des Bundes nicht nur die Gesetzesfolgen für andere Gebietskörperschaften zu erheben sind, sondern Länder und Gemeinden auch in diese Pläne einzubinden sind.

Gerade die laufend neu übertragenen Aufgaben der Gemeinden sowie das Auslaufen bestehender Finanzierungen verunsichern die Gemeinden in ihrer Planung und finanziellen Gebarung und verschärfen die verringerte Einnahmenprognose noch mehr. Besonders kritisch wird es für die Gemeinden deshalb, weil das Schicksal der 15 a Vereinbarungen nicht gesichert ist, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung, sprachliche Frühförderung, kostenloses letztes Kindergartenjahr oder schulische Nachmittagsbetreuung.

Obwohl das Finanzressort bereits zu Verhandlungen im Sinne des § 7 FAG eingeladen hat, ist es für die Gemeinden als

Finanzausgleichspartner eine Zumutung, wenn nur wenige Monate nach der Einigung über einen neuen Finanzausgleich neue Gesetze geschaffen werden, die zu einer substantiellen Änderung der Einnahmenprognose und daher zu einer Verunsicherung der Finanzplanung in den Gemeinden führt.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher, dass es nicht nur zu Verhandlungen über die Einnahmenausfälle kommt, sondern auch zu einer zeitnahen und äquivalenten Ersatzfinanzierung des Bundes.

Den ständig wachsenden Aufgaben der Gemeinden muss auch eine nachhaltige Sicherung der Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern gegenüber stehen.

Eine Reform der ausschließlich den Gemeinden zukommenden Grundsteuer, wie sie der Gemeindebund seit Jahren fordert, ist daher nicht nur ein Gebot der Verwaltungsvereinfachung, sondern ist auch eine aus finanziellen Gründen gebotene Maßnahme.

Die Finanzämter sehen sich bereits seit Jahren außerstande, die notwendigen Neubewertungen vorzunehmen. Oft wird argumentiert, dass die Bescheide nur aus technischen oder personellen Gründen nicht erlassen werden können. Den Gemeinden entgeht dadurch Jahr für Jahr

ein erhebliches Volumen von Millionen an Steuergeldern, der Unmut in den Gemeinden ist sehr groß.

Der Österreichische Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Städtebund ein reformtaugliches und ökonomisch sinnvolles Modell der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt. Dieses wurde auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzressort entwickelt und ist auf Bundesebene seit Jahren unbearbeitet.

Der Österreichische Gemeindebund fordert den Bund daher auf, Modelle für mehr Steuergerechtigkeit in den Regionen zu ermöglichen, vor allem durch eine Reform der Grundsteuer, damit den Gemeinden auch eine nachhaltige Sicherung ihrer eigenen Abgaben ermöglicht wird. Bis dahin wird verlangt, dass der Bund durch Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen in den Finanzämtern die Bemessung und Einhebung der Grundsteuer gesetzeskonform sicherstellt.

Vergaberecht

Um die Folgen eines Vertragsverletzungsverfahrens zu vermeiden, arbeitet der Bund derzeit an der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien.

Die Problematik der undifferenzierten Anwendung der Maßstäbe des EU-

Vergaberechts für die Gemeinden in Europa ergibt sich aus der unterschiedlichen Größe der Gemeinden in den Mitgliedsländern. Das Ziel des Vergaberegimes, durch weiträumig wirkende Ausschreibungen qualitativere Leistungen zu günstigeren Preisen zu erzielen, wird bei Projekten mit kleinem Auftragsvolumen in Kleingemeinden nicht erreicht, ja sogar durch komplexe Vergabevorgaben konterkariert.

Es ist daher im Zuge einer Novelle des Bundes-Vergabegesetzes sicher zu stellen, dass den Gemeinden als Auftraggebern keine zusätzlichen Melde- und Kontrollpflichten aufgebürdet, sowie auch keine Verschärfungen des Bestbieterprinzips vorgenommen werden.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass die seit Jahren im Wege einer Verordnung festgelegten Schwellenwerte (u.a. für Direktvergaben 100.000 EUR) weiter erhöht und endlich dauerhaft in das Gesetz aufgenommen werden sollen, wodurch die Dauer des Vergabeverfahrens verkürzt und die Verfahrenskosten um 75 Prozent reduziert werden können.

II/e/2 Resolution des Bundesvorstandes vom 28. Juni 2017

Im Vorfeld des 64. Gemeindetages in Salzburg wurde folgende Resolution vom Bundesvorstand beschlossen:

1. Breitbandinfrastruktur ist nur als Daseinsvorsorge eine Chance für den ländlichen Raum

„digital – original“ ist das Motto des diesjährigen Gemeindetages.

Viele Beispiele der Digitalisierung machen jetzt bereits deutlich, dass in diesen neuen Technologien ein noch viel größeres Potenzial steckt. Digitalisierung wird uns in den vielfältigsten Lebensbereichen zugutekommen, etwa das Leben und die Arbeit einfacher zu gestalten, ökonomisch sinnvoll und nachhaltig zu wirtschaften und innovative Schritte in der Verwaltung zu setzen.

Als Voraussetzung dafür wird der **Zugang zu einer modernen Breitbandinfrastruktur darüber entscheiden, ob unser Land auf längere Sicht erfolgreich sein wird.**

Vor allem weil Österreich in den letzten Jahren im Ranking der Breitbandinfrastruktur europaweit immer weiter zurückgefallen ist, muss der Ausbau eines Glasfasernetzes für ultraschnelles Internet oberste Priorität aller politischen Entscheidungsträger sein, denn nur Glasfaser weist unangefochten die erforderlichen Leistungsdaten und Zukunftstauglichkeit auf.

Breitband muss für alle Menschen gewährleistet sein, ob sie jetzt in Ballungs-

räumen leben, oder in Dörfern. Bei der Ausrollung dieser Infrastruktur muss daher vor allem darauf geachtet werden, dass auf jene Regionen im ländlichen Raum, die durch Marktmechanismen schwer oder gar nicht erschlossen werden können, nicht vergessen wird. Eine durch eine digitale Kluft getrennte Zweiklassengesellschaft muss daher mit aller Kraft vermieden werden. Der gleichwertige Zugang zur digitalen Informationswelt ist der Grundbaustein für die Entwicklung der ländlichen Regionen und muss oberste Priorität bekommen.

Als **Schlüsselinfrastruktur** ist schnelles Internet eine Standortfrage, eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit, ja letztlich eine Frage der Existenz, sie hat den Charakter der **Daseinsvorsorge**. Schnelles Internet ist Standard und wie Wasser, Kanal oder Strom Teil der Gesamtinfrastruktur überall in den Siedlungsgebieten; der Ausbau der Breitband-Infrastruktur darf daher nicht zum Geschäftsmodell auf Kosten der Bürger werden. Das Modell einer Breitband-Grundversorgung als Leistung der Daseinsvorsorge soll dazu führen, dass ein einziges Glasfasernetz errichtet wird, welches allen Endkundendiensteanbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung steht, auf Ebene der Netzinfrastruktur („open access“), ist damit ein Wettbewerb garantiert.

Die derzeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle des Tele-

kommunikationsgesetzes entspricht diesen Vorgaben nicht.

Der für den Infrastrukturausbau erforderliche enorme Investitionsbedarf darf nicht dazu führen, dass die Lasten ungleich verteilt werden. Der Bund und die Länder haben die Pflicht, die Kräfte zu bündeln und die nötigen Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, damit ein **Schulterschluss aller Akteure erfolgt**. Das verlangt ein Zusammenwirken von Betreibern, Kabelunternehmen, Versorgungsunternehmen, Infrastrukturbesitzern, Mobilbetreibern, öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) und anderen Akteuren, die Rahmenbedingungen dafür schaffen. langfristige Investitionen in die Infrastruktur müssen die Ressourcen bündeln, auf Kosteneffizienz achten, nachhaltig nutzbar sein und aus den Maastricht-Kriterien ausgenommen werden.

Der Österreichische Gemeindebund stellt daher folgende Forderungen:

- Die **Breitband-Infrastruktur muss als Leistung der Daseinsvorsorge gelten**; sie muss entweder in die öffentliche Hand oder zumindest so koordiniert sein und sozial gebunden werden, dass für jeden Haushalt in Österreich laut Bundesziel bis 2020 der Anschluss eines 100 Mbit/Sek. Breitbandanschlusses möglich ist. Es müssen daher organisatorische und finanzielle Rahmenbedin-

gungen geschaffen werden, dass **lokale Träger Aufgaben der Grundversorgung** übernehmen können.

Auch die Stellen der EU sollten den Standard von 100 Mbit/Sek als Mindestziel verfolgen und ihre Entscheidungen va. über die Förderbarkeit von Initiativen danach ausrichten.

- Zur Bündelung aller Anstrengungen zum Ausbau der Glasfaser-Basisinfrastruktur ist auf Bundesebene **eine Koordinationsseinheit und sind auf Landesebene starke neutrale Trägergesellschaften in 100% öffentlicher Hand einzurichten. Damit sollen die Voraussetzungen** für einen mit allen Akteuren koordinierten flächigen Ausbau geschaffen werden, und es soll auf dieser Ebene auch die Initiativen für den 5G Ausbau kanalisiert werden. Die Koordination auf Bundesebene hat auch für eine regulierte Miteinbeziehung bestehender Netze von öffentlichen oder privaten Unternehmungen zu sorgen. Durch einen abgestimmten Netzausbauplan, Überbauungsverbote, „open access“-Verpflichtungen und die Koordination von Breitbandprojekten soll der Abfluss von Geldern in teure Doppelstrukturen vermieden werden
- **Gleichpreisigkeit/Gleichwertigkeit:** Breitbandanbindungen müssen österreichweit (Stadt und Land) für den Bürger „gleichpreisig“ sein. Das soll nicht durch Ausschalten des Marktes, sondern muss durch einen Ausgleich auf der Basisnet-

zebene erfolgen. (Ausgleich durch Abgaben in Ballungsgebieten und Förderungen am Land)

- **Der Bund hat ausreichende finanzielle Mittel für eine tatsächlich flächendeckende und nachhaltige Hochleistungs-Breitband-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, Förderungen müssen vornehmlich in nachhaltige Modelle und die Zukunftstechnologie Glasfaser fließen. Die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Effekte müssen in Österreich spürbar sein und dürfen nicht abfließen. Langzeitinvestitionen dürfen nicht mehr weiterhin maastrichtrelevant sein.**

2. Dauerhafte Sicherung der Gemeindefinanzierung: Vermeidung einer Unterhöhung der kommunalen Selbstverwaltung durch Sicherung der gemeindeeigenen Einnahmen

Oft sind Gemeinden im ländlichen Raum gezwungen, Leistungen zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur selbst in die Hand zu nehmen.

Neben diesem finanziellen Engagement können die Gemeinden jedoch durch die bekannten Kostentreiber Kinderbetreuung, Schulerhaltung und Soziales oft ihre Pflichtaufgaben kaum finanzieren.

Die aktuelle Situation und die immer größer werdenden Herausforderungen machen es für die Gemeinden unumgäng-

lich, ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit und auch eine freie Finanzspitze zu erhalten. Nur so können die Gemeinden als maßgeblicher Investor auch wirtschaftliche Impulse für den ländlichen Raum setzen.

Demgegenüber sind die Gemeinden aber einnahmenseitig wegen der durch die Finanzverwaltung verursachte schleppe Neubewertung oder durch Abgabenverjährung mit einer laufenden Entwertung ihrer ureigensten Einnahme, nämlich der Grundsteuer, konfrontiert. Die Pläne der Regierung zur Schaffung einheitlicher Lohnabgaben können eine weitere finanzielle Säule der kommunalen Selbstverwal-

tung, nämlich der Kommunalsteuer, massiv beeinträchtigen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher vom Bund, die nachhaltige Sicherung der Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern sicherzustellen, vor allem der Kommunalsteuer und der Grundsteuer, wobei das grundlegende Wesen der Kommunalsteuer unverändert bleiben muss.

II/f Post-Geschäftsstellen-Beirat

Im Jahr 2018 ist die Anzahl der Post-Geschäftsstellen etwas zurückgegangen. 22 Schließungen von eigenbetriebenen

Ende des Jahres	Gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1369	252	3

Tabelle 7: Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2018)

Post-Geschäftsstellen (Postfilialen) stehen 10 neue fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen (Post.Partner) gegenüber. Zur großen Schließungswelle aufgrund der Kündigung der Vereinbarung mit der BAWAG ist es im Jahr 2018 entgegen anderslautenden Informationen nicht gekommen. Eine Umstrukturierung des Filialnetzes ist aber im Jahr 2019 zu erwarten.

II/g Europaangelegenheiten

Aufgrund der nahenden EU-Wahlen im Mai 2019 wurden 2018 zahlreiche Dossiers abgeschlossen bzw. im Eiltempo vorangebracht. Lobbying zählte daher in diesem Jahr zu den Schwerpunkten des Brüsselbüros, die Bilanz ist durchaus positiv.

Lobbying und Interessensvertretung

Energieeffizienzrichtlinie: Der RGRE verfolgte den Gesetzgebungsprozess zum Energiepaket intensiv, erarbeitete im Rahmen der entsprechenden Expertengruppe ein Positionspapier und informierte seine Mitglieder regelmäßig. Der Gemeindebund konzentrierte sich in seiner Arbeit auf einen Aspekt, der erst im Ausschusstadium Anfang Jänner im EU-Parlament in den Richtlinientext aufgenommen wurde: Der EP-Umweltausschuss schlug eine jährliche Renovierungsquote von 3% für alle öffentlichen Gebäude vor und brachte somit eine Idee ein, die bereits vor zehn Jah-

ren in der Erstfassung der Richtlinie abgelehnt worden war.

In einem Schreiben an die österreichischen EU-Abgeordneten setzte sich der Gemeindebund ebenso wie eine breite Koalition von Kommunalverbänden für die Streichung dieses Passus ein. Das Plenum des EU-Parlaments folgte diesem Ansinnen.

Einheitliches elektronisches Zugangstor: Das einheitliche elektronische Zugangstor beschäftigte den Gemeindebund bereits seit 2017. In zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und parlamentarischen Mitarbeitern (sowohl österreichische Abgeordnete als auch die maltesische Berichterstatterin) wurde auf die lokale Dimension des Vorschlags aufmerksam gemacht und vor direkten Verpflichtungen der Gemeinden gewarnt. Vor der Abstimmung im zuständigen Binnenmarktausschuss kontaktierte der Gemeindebund die österreichischen Abgeordneten Karas und Weidenholzer sowie Berichterstatterin Mizzi und verwies auf das zu respektierende Verhältnismäßigkeitsprinzip und die aus kommunaler Sicht notwendige Streichung direkter Verpflichtungen zuständiger Behörden. Mithilfe der von MEP Karas eingebrachten Änderungsanträge gelang es, den Richtlinientext kommunalfreundlich zu entschärfen und den Umsetzungsspielraum der Mitgliedstaaten zu erweitern.

Die Mitgliedstaaten müssen das Zugangstor, vergleichbar mit einer europäischen Version von Help.gv.at, bis 2022 befüllen. Für die Gemeinden ist v.a. die elektronische Meldung der Adresse (An- und Abmeldung) relevant, die zu den verpflichtenden Online-Anwendungen zählt und in Zukunft grenzüberschreitend möglich sein muss.

Der Gemeindebund zählte in dieser Angelegenheit innerhalb des RGRE zu den aktivsten Verbänden und konnte im Rahmen einer Expertengruppensitzung mit der EP-Berichterstatterin insbesondere die Verbände aus Dänemark, Schottland und Deutschland dazu motivieren, eigene Abgeordnete auf die lokale Dimension der Thematik aufmerksam zu machen.

Trinkwasserrichtlinie: Das alles bestimmende Thema 2018 war der Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie, der nicht zuletzt wegen einer massiven Erhöhung der Prüfpflichten hohe Wellen schlug. Der Gemeindebund konnte auf die Expertise zahlreicher Partner zurückgreifen und erarbeitete gemeinsam mit dem Städtebund und den Kommunalverbänden aus Schweden, Finnland, Deutschland und dem Vereinigten Königreich Änderungsanträge. MEP Mandl brachte einen Großteil dieser Anträge im Umweltausschuss des EU-Parlaments ein.

Diskussionsveranstaltungen wurden genutzt, um über die kleinteilige österrei-

chische Wasserversorgung zu informieren und den von der EU-Kommission gewählten Ansatz zu hinterfragen.

Da bei der Trinkwasserrichtlinie neue Änderungsanträge auch noch im Plenum abgestimmt wurden, übermittelte der Gemeindebund allen österreichischen Abgeordneten kommunalrelevante Abstimmungsempfehlungen. Auch wenn die meisten österreichischen Parlamentarier den Richtlinientext am Ende ablehnten oder sich der Stimme enthielten, führten einige Änderungen im Plenum zu einer weiteren Verbesserung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag. Der Text des Parlaments wurde denkbar knapp angenommen, aus kommunaler Sicht ist aber zu sagen, dass er doch wesentliche Verbesserungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag enthält. Da die Arbeiten im Rat der EU bis Jahresende nicht abgeschlossen werden konnten, ist ungewiss, ob die Revision noch in dieser Mandatsperiode beschlossen wird.

Der RGRE wurde mangels personeller Ressourcen nicht aktiv. Der Gemeindebund organisierte gemeinsam mit dem schwedischen Gemeindeverband SALAR eine kleine Gruppe von Verbänden, die gemeinsam Änderungsanträge formulierten und über mehrere Abgeordnete ins EU-Parlament einbrachten. Als Folge dieser Zusammenarbeit wird im RGRE 2019 eine Expertengruppe „Was-

ser“ eingerichtet, die sich mit den Evaluierungen von Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrichtlinie und Abwasserrichtlinie befassen wird.

Die Notifizierungsrichtlinie ist eine Ergänzung der Dienstleistungsrichtlinie, welche die Notifizierung nationaler Gesetzgebung regelt, die Auswirkungen auf die Dienstleistungsfreiheit hat. Bis zum EuGH-Urteil in der Rechtssache „Visser“ (C-31/16) wurde der Notifizierungsrichtlinie von wenigen kommunalen Verbänden große Relevanz beigemessen. Nur der niederländische Verband VNG sah mögliche Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt bzw. wirtschaftliche Aktivitäten, die von Gemeinden geregelt werden.

Nach dem Urteil Ende Jänner wurde klar, dass Raumordnungspläne (auch kommunale) unter den Anwendungsbereich der Notifizierungsrichtlinie fallen, weshalb eine Allianz kommunaler Verbände (v.a. aus den Niederlanden, Deutschland und Österreich) im Trilogstadium versuchten, den weit fortgeschrittenen Gesetzgebungsprozess positiv zu beeinflussen. Der Gemeindebund richtete sich an das Wirtschaftsministerium und konnte eine Änderung der österreichischen Position im Rat bewirken. Informelle Kontakte mit der zuständigen Kommissionsdienststelle zeigten, dass die Kommission einer Ausnahme kommunaler Bauleitpläne durchaus positiv gegenüberstand.

Ende des Jahres wurden die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament aber abgebrochen, da sich Frankreich und Deutschland gegen den vorgeschlagenen Kompromiss stellten. Beiden Ländern gingen die Befugnisse der Kommission insgesamt zu weit, weshalb auch die Ausnahme für kommunale Bauleitpläne nicht weiter verhandelt wurde.

Aus Gemeindesicht ist dieses vorläufige Ergebnis suboptimal, da sich die Kommission nun in ihrer Bewertung lokaler Dienstleistungsbeschränkungen auf das Visser-Urteil berufen kann. Es bleibt zwar bei der ex-post-Bewertung, der EuGH hat jedoch deutlich gemacht, dass Städte und Gemeinden sich aus der Raumordnung ergebende Handels- und Dienstleistungsbeschränkungen ausreichend begründen müssen.

Die Revision der PSI-Richtlinie (Public Sector Information) stellte das Büro Brüssel vor die Herausforderung, Interessensvertretung mit wenig eigener Expertise zu betreiben. Intern wurde zwar die Bedeutung für die kommunale Ebene erkannt, der Gemeindebund stand auch im Austausch mit dem BEV, harte Fakten konnten jedoch nicht generiert werden. Der Gemeindebund unterstützte daher v.a. die Aktivitäten des Städtebundes durch gemeinsame Schreiben an die österreichischen Abgeordneten bzw. Aktivierung aller relevanten Netzwerke. Der RGRE maß

auch diesem Dossier wenig Bedeutung bei und verfasste kein eigenes Positionspapier.

Die Kommission schlägt eine fast völlige Freigabe öffentlicher Datensätze vor, sogenannte hochwertige Datensätze (z.B. Geodaten) sollen kostenlos zugänglich gemacht werden, für die Abgabe anderer Datensätze sollen öffentliche Stellen lediglich Grenzkosten verlangen dürfen. Das EU-Parlament kam der lokalen Ebene zwar in einigen Punkten entgegen, der Rat bleibt in seiner allgemeinen Ausrichtung jedoch nahe am Kommissionsvorschlag. In vielen Mitgliedstaaten der EU werden öffentliche Daten (Geodaten, Kataster, Evidenzen etc.) von der lokalen oder regionalen Ebene generiert und verwaltet, die kostenlose Weitergabe dieser Daten entspricht einer Verlagerung vom Datennutzer auf die Allgemeinheit. Die Trilogverhandlungen sollen noch vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Anfang Juni fand der 11. Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Europaausschüsse) in Brüssel statt. Der Europatag befasste sich intensiv mit aktueller EU-Gesetzgebung, hatte dazu auch drei Abgeordnete (MEPs Karas, Simon und Verheyen) eingeladen und verabschiedete eine gemeinsame Erklärung, welche u.a. eine Positionierung in der Subsidiaritätsdebatte sowie konkrete Forderungen zur Trinkwasser-

richtlinie enthielt. Im Rahmen des Europatages fand überdies ein Gespräch mit Haushaltskommissar Oettinger zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen statt, Teile der österreichischen Delegation trafen Erweiterungskommissar Hahn und österreichische Abgeordnete zum vertieften Austausch.

DStGB und Österreichischer Gemeindebund stellten in der gemeinsamen Erklärung der Tagung fest, dass ohne die kommunale Selbstverwaltung auch in Europa kein Staat zu machen ist. Die Gemeinden, so die Erklärung, sind die direkten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und wissen am besten, wie die Angelegenheiten vor Ort zu regeln sind.

Die Erklärungen des Gemeinsamen Europatags dienen dem Brüsselbüro des Gemeindebundes als Arbeitsgrundlage, da konkrete Vorgaben und Leitlinien für die europapolitische Arbeit festgelegt werden. Die Zusammenarbeit mit dem DStGB und der direkte Austausch zwischen Bürgermeistern sowie die Diskussion mit Europapolitikern tragen zur Stärkung des europäischen Profils der Verbände bei.

Ausschuss der Regionen

Der Gemeindebund war durch seine Mitglieder auf allen fünf Plenartagungen des Ausschusses der Regionen vertreten. Nach den Landtagswahlen in Tirol war

Bgm. Wagner über mehrere Monate das einzige österreichische Mitglied im AdR-Präsidium, sodass auch hier eine verstärkte Präsenz gegeben war.

Außerdem beteiligte sich Bgm. Wagner an vier, mit Unterstützung des AdR organisierten Bürgerdialogen zur Zukunft Europas.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen besuchte den Gemeindebund in Wien, nahm am Gemeinsamen Europatag teil und traf Vertreter des Gemeindebundes bei der RGRE-Konferenz in Bilbao.

Kongress der Gemeinden und Regionen

2018 war für den Kongress ein finanziell schwieriges Jahr. Der Zahlungsausfall Russlands sowie die Reduzierung des türkischen Beitrags auf den einfachen Mitgliedsbeitrag rissen ein großes Loch in das Budget des Europarats. Der Kongress reduzierte sein Sprachenregime für Präsidiumsitzungen bereits 2018 auf die zwei Amtssprachen, für die Plenarsitzungen wird dies ab März 2019 umgesetzt.

Rat der Gemeinden und Regionen

Die Zusammenarbeit mit dem RGRE beschränkte sich dieses Jahr auf das Thema Governance und bessere Rechtsetzung. Der Gemeindebund beteiligt sich

an den Arbeiten der entsprechenden Expertengruppe, die Taskforce Subsidiarität und deren Folgen (Mitteilung der Kommission, Subsidiaritätskonferenz in Bregenz, Pilotprojekt zum Umsetzungsmonitoring des Ausschusses der Regionen) standen dabei im Zentrum.

Mit Ausnahme der Richtlinie über Energieeffizienz gab es bei den oben dargestellten Lobbyingprioritäten des Gemeindebundes keine koordinierende Rolle bzw. Unterstützung durch den RGRE. Stattdessen wurde bi- und multilateral mit anderen, ebenfalls in Brüssel vertretenen Verbänden kooperiert.

Im Juni fand die Gleichstellungskonferenz des RGRE in Bilbao statt. Der Gemeindebund war durch die beiden Mitglieder des Hauptausschusses, VBgm. Carmen Kiefer und Bgm. Pauline Sterrer, sowie GS Walter Leiss vertreten. Im Vorfeld der Konferenz wurde eine Sitzung des Hauptausschusses abgehalten.

ELAN

Das informelle Netzwerk der in Brüssel vertretenen Gemeindeverbände organisierte im Mai ein Seminar über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Verbände im nationalen und europäischen Gesetzgebungsprozess. Direkte Folge der Veranstaltung ist die zukünftige Zusammenarbeit mit der Studien- und Forschungsabteilung des

EU-Parlaments, die kommunale Expertise sowie Folgenabschätzungen in ihre Studien einbauen möchte. Diese Studien dienen den EU-Abgeordneten als Hintergrundinformation im Gesetzgebungsprozess, sind in der Regel aber auch öffentlich zugänglich.

Besucherguppen

Im Berichtszeitraum fanden zwei Brüsselxkursionen der EU-Gemeinderäte statt (April und November). Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund wurde bei der Generalversammlung der EU-Gemeinderäte im November in Wien intensiviert, wo einerseits ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, andererseits im Rahmen eines Workshops intensiv über kommunale Europaarbeit und Einflussmöglichkeiten der lokalen Ebene im EU-Gesetzgebungsprozess diskutiert wurde.

Weitere Besucherguppen umfassten eine Abordnung von Mitarbeitern des Baden-Württembergischen Gemeindetags (Jänner), SPÖ-Gemeindevertreter aus Niederösterreich (Mai), die Gemeinde Söding-St. Johann (September), den Wirtschaftsbund Vorarlberg (Oktober), Bürgermeister aus dem Außerfern (Oktober) sowie den Reinhaltungsverband Trumerseen (November).

Subsidiaritätskonferenz

Anlässlich der EU-Subsidiaritätskonferenz am 15. November 2018 in Bregenz

betonte Gemeindebund-Präsident Riedl die wichtige Rolle der Gemeinden im Gefüge der Institutionen.

Riedl stellte klar, dass das Subsidiaritätsprinzip der Grundbaustein unseres Staates und der EU ist. Subsidiarität soll Lösungen mit Bürgernähe begünstigen, sowie ein staatliches Handeln mit Hausverstand im Sinne von Effizienz und Transparenz ermöglichen.

Die Gemeinden, so Riedl, waren besonders in schweren Zeiten immer der Garant für eine Rückkehr in das normale Leben. Sie waren nicht nur Verwaltungsstrukturen, sondern auch der Kitt für das gesellschaftliche Leben. Subsidiarität ermöglicht es, eigenverantwortlich das persönliche Lebensumfeld zu gestalten und bietet unbürokratische Hilfe und Rückhalt in schwierigen Situationen.

Gleichzeitig ist die Subsidiarität auch eine Sicherung gegen Zentralisierungstendenzen. Mangelnde finanzielle Ausstattung, sowie fehlende oder ungenaue Folgekostenberechnungen gefährden die kommunale Selbstverwaltung. Mit Blick auf die Subsidiarität im europäischen Kontext verlangte Riedl, dass sich die EU stärker um die großen europäischen Fragen, wie Außengrenzschutz und Binnenmarkt, kümmern und bei den regionalen Fragen den Nationalstaaten mehr Freiraum lassen sollte.

Generalversammlung der Europage-meinderäte

Am 16. November 2018 fand auf Einladung von Außenministerin Karin Kneissl die fünfte Generalversammlung der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ in Wien statt. Rund 350 der mittlerweile rund 1050 EU-Gemeinderäte waren gekommen, um an dem Festakt teilzunehmen. Die überparteiliche Initiative wurde vor acht Jahren vom Außenministerium gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Vertretung der EU-Kommission in Österreich ins Leben gerufen. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl unterstrich die Bedeutung der Gemeinden auch für die europäische Politik. Es wurde deutlich, dass Europapolitik eben eigentlich Kommunalpolitik ist. Außenministerin Karin Kneissl, die selbst fünf Jahre lang in ihrer Heimatgemeinde als Gemeinderätin diente, betonte in ihrem Festvortrag, welcher wichtiger Beitrag auf kommunaler Ebene geleistet werden kann, um Europa näher an seine Bürger zu bringen. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde ein „Memorandum“ zur Fortführung der Initiative unterzeichnet.

II/h Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist das wichtigste Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der

heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Auch auf die Öffentlichkeitsarbeit wirkten sich die Schwerpunkte des Gemeindebundes in diesem Jahr und vor allem die neue Bundesregierung wesentlich aus.

Ein wichtiges Anliegen der Gemeinden war die Forderung nach einem Ersatz der entfallenen Einnahmen durch den Wegfall des Pflegeregresses, der im Jahr 2017 vor der Nationalratswahl abgeschafft wurde. Dabei steuerten die Gemeinden auch mehr als 1.100 Resolutionen bei, die der Gemeindebund öffentlichkeitswirksam der Bundesregierung vorgelegt hat. Der Druck von der Basis war dabei erfolgreich. Das Thema Pflege hat den Gemeindebund weiterhin das ganze Jahr über intensiv beschäftigt. In zahlreichen Interviews hat Gemeindebund-Präsident Riedl dabei die Ideen der Bürgermeister präsentiert.

Der Glasfaserausbau bzw. die Digitalisierung war nicht nur Schwerpunkt des Gemeindetages im September, sondern wird die Gemeinden auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Im Fokus des Gemeindebundes steht dabei die Forderung, Glasfaser als Element der Daseinsvorsorge anzuerkennen, wie Strom, Wasser und Kanal.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen, sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Außerdem ist der Gemeindebund auch auf Facebook aktiv und informiert auf dieser Plattform regelmäßig.

Das Jahr 2018 wurde auch dazu genutzt, die Corporate Identity des Gemeindebundes zu modernisieren. Das Logo als Herzstück blieb dabei unangetastet. Das Organigramm des Österreichischen Gemeindebundes wurde um das europäische Engagement erweitert. Außerdem wurde das Plakat „Was unsere Gemeinden leisten“ für alle Gemeinden in Österreich neu aufgelegt.

Ein besonderes Highlight im Jahr der europäischen Ratspräsidentschaft war das erste europäische Treffen der deutschsprachigen Bürgermeisterinnen, das von 6. bis 8. August 2018 in St. Ulrich am Pillersee stattfand. Über 80 Bürgermeisterinnen waren aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Südtirol angereist. Das Treffen stand unter besonderem medialen Interesse. Über 35 Berichte in Zeitungen, Online,

Radio und TV gab es, sogar die ZIB2 widmete dem Treffen einen eigenen Beitrag.

Gegen Ende des Jahres wurde außerdem ein österreichweiter Fotowettbewerb gestartet, um ein Cover für den nächsten Zukunftsbericht zu erhalten. Dafür wurde eine eigene Unterseite zur Gemeindebundseite gestaltet, es gab kurze Videos, die über die sozialen Medien weitergeteilt wurden und auch die Landesverbände haben den Aufruf teilweise in ihre Kommunikationsmedien übernommen. Über 1.100 Fotos wurden eingereicht, der Gewinner wird im Jänner 2019 von den Kommunalnet-Usern gekürt.

II/h/1 Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt geprägt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.500 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Diese Präsenz ist eine Grund-

voraussetzung dafür, dass der Gemeindebund auch in der politischen Szene bzw. im Verhältnis mit Bund und Bundesländern eine große Rolle spielt.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Der Gemeindegtag 2018 fand in Dornbirn statt und wurde medial ebenfalls sehr intensiv begleitet.

II/h/2 Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Recht und Finanzen für Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und

größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand.

Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

RFG, Recht und Finanzen für Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Recht und Finanzen für Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Service-

angebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationsangebot, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2017 sind insgesamt vier Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2017 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum insgesamt siebten Mal ist 2018 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Dieses „Premium“-Produkt des Gemeindebundes publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Journalisten, Wissenschaftler, aber auch Praktiker aus der Kommunalpolitik schreiben – illustriert mit aufwändigen Info-Grafiken – in diesem Bericht. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindegtag und wird darüber hinaus Meinungsbildnern aus Politik und Journalismus in ganz Österreich übermittelt. Er ist ein Beleg für die offene Diskussionskultur, die der Gemeindebund auch in seinen Publikationen pflegt. Mehr als 5.000 Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten diesen Bericht jedes Jahr zugeschildt.

Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Ein durchschlagender Erfolg ist das Kinderbuch, das der Gemeindebund produziert hat. In der ersten Auflage wurden 80.000 Stück an die Gemeinden ausgeliefert, im zweiten Halbjahr 2017 wurde für die 2. Auflage das Büchlein um vier Seiten erweitert und zusätzlich zur bestehenden männlichen Hauptfigur ein weibliches Gegenstück geschaffen, das durch das Buch führt. Im Jahr 2018 war das Interesse an

den Kinderbüchern ungebrochen: 2018 wurden über 20.000 Stück verkauft.

Im bekannten „Pixibuch“-Format werden Kindern die Aufgaben der Gemeinden nähergebracht. Für die dritten Volksschulklassen ist das eine ideale Ergänzung zum schulischen Unterricht, der in dieser Schulstufe in der Regel auch die Beschäftigung mit den Aufgaben der Gemeinden umfasst. Das Buch kann zum Selbstkostenpreis von 70 Cent beim Gemeindebund bestellt werden.

Die Gemeindefinanzen

Seit einigen Jahren präsentiert der Gemeindebund einen Überblick über die Finanzen der österreichischen Gemeinden. Im Dezember 2018 wurden wiederum die wesentlichen Kennzahlen der Öffentlichkeit präsentiert und auch in den Medien des Gemeindebundes kommuniziert.

70 Jahre Gemeindebund

Anlässlich der Feier des 70jährigen Bestehens des Österreichischen Gemeindebundes wurde im März 2018 eine große Festschrift veröffentlicht. Zur 132 Seiten starken Publikation hat Bundespräsident Alexander Van der Bellen ein Vorwort geschrieben, weitere Beiträge stammen von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner,

Wissenschaftler Markus Hengstschläger, dem EU-Abgeordneten Lukas Mandl und dem Politikwissenschaftler Benjamin R. Barber. Der langjährige Weggefährte des Gemeindebundes Herbert Waldhauser hat die Chronik über sieben erfolgreiche Jahrzehnte für die österreichischen Gemeinden beige-steuert.

II/h/3 www.gemeinebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeinebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die geglückte Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Presspiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

II/h/4 www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at

konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Eine Erweiterung erhielt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) im Jahr 2014 durch ein eigenes Netzwerk, in dem sich Gemeindebedienstete austauschen können. Mehr als 3.000 Gemeindebedienstete nützen mittlerweile dieses Medium zum österreichweiten Austausch.

II/h/5 www.gemeindetag.at und www.sommergespraeche.at

Die Internet-Seiten www.gemeindetag.at und www.sommergespraeche.at sind seit einigen Jahren das zentrale Informationsportal für den Österreichischen Gemeindetag und die Kommunalen Sommergespräche. Anmeldung und Hotelreservierung sind ausschließlich über diese Seiten möglich. 2018 wurden beide Veranstaltungen durch Live-Streams auf Facebook und der Gemeindebund-Seite begleitet. In der Pressearbeit gab es neben den Presseausendungen auch eine ausführliche Berichterstattung auf kommunalnet.at und gemeinebund.at. Auf kommunalnet.at wurden erstmals auch kleine Video-Interviews veröffentlicht.



Publikation anlässlich 70 Jahre Österreichischer Gemeindebund

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 31.1.2019 wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
 Präs. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
 Präs. Bgm. Peter Stauber (Ktn.)
 Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)
 Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
 Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
 Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
 VBgm. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreter)
 Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)
 Bgm. Waltraud Schwammer (int. Vertreterin)
 Bgm. Mag. Pauline Sterrer (int. Vertreterin)
 Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)
 LAbg. GR Hannes Weninger (int. Vertreter)

Bundsvorstand

Der Bundsvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundsvorstandes waren von den Landesverbänden zum Stichtag 31.1.2019 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Peter Stauber
 VPräs. Bgm. Christian Poglitsch
 VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
 VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. Manfred Marihart
 Bgm. Anette Töpfel
 Bgm. Michaela Walla

Präs. Bgm. Rupert Dworak
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger
 VPräs. Bgm. Andreas Babler
 Mag. Sabine Blecha
 StR Mag. Ewald Buschenreiter
 NR Bgm. Renate Gruber

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. BR Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Walter Brunner
 Bgm. Johann Holzmann
 Bgm. Wilfried Kellermann
 Bgm. Mag. Bettina Lancaster
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Helmut Wallner
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer
 VPräs. Bgm. Rupert Reischl
 Bgm. Hansjörg Obinger
 Bgm. Sonja Ottenbacher
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Manfred Seebacher
 VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Roswitha Glashüttner
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Gregor Löffler
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 Bgm. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Mag. Josef Mair
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
 VPräs. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
 Bgm. Mag. Harald Witwer

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden (Stand 31.1.2019):

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	Bgm. Rainer Porics
Bgld.	Bgm. Stefan Bubich
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	Mag. Gerald Poyssl
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	Mag. Franz Flotzinger
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Mag. Peter Stockhauser
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	Präs. Bgm. Peter Stauber
NÖ	VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	Bgm. Johannes Mezgolits VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	Bgm. Wolfgang Klinar
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	Bgm. Helmut Wallner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stv. Vorsitz.:	Bgm. Paul Mahr
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Christian Poglitsch
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser VBgm. Mag. Christian Samwald
Sbg.	vakant
Stmk.	VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europaausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Pauline Sterrer
Bgld.	Präs. Bernd Strobl Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Johann Hutzinger
Stmk.	Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. a.D. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stv. Vorsitz.:	Bgm. Rainer Handlfinger
Bgld.	KR Bgm. Josef Korpitsch BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LABg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. RR Richard Hemetsberger
Tirol	Bgm. Alfons Rastner Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stv. Vorsitz.:	vakant
Bgld. (VP)	LABg. a.D. Bgm. a.D. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
NÖ	VBgm. Christian Balon Bgm. Walter Jeitler
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Franz Hauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

- Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
- Bgm. a.D. Ing. Johann Griessner, Lamprechtshausen (Sbg.)
- LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

- Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

Bundsvorstand21. März 2018 in Wien:

Bericht des Präsidenten (Aktuelle Wirtschaftliche Lage und Ertragsanteile, Ärztliche Versorgung im Ländlichen Raum, Lehrplan Digitale Grundbildung, Pflegeregress, Kommunales Investitionsprogramm, VRV Novelle 2015 und Landesrechtliche Umsetzungen, Datenschutz-Grundverordnung, Statutenreform, Auswirkungen von

steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung), Resolution, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2018, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2018 des Österreichischen Gemeindebundes, Genehmigung des Voranschlags 2018, 65. Österreichischer Gemeindegtag 2018 in Dornbirn, Berichte zu Europathemen (Subsidiaritäts-Task Force, AdR, Europarat-KGRE), Berichte aus den Landesverbänden.

26. September 2018 in Dornbirn:

Bericht des Präsidenten (Finanzielle Situation der Gemeinden, Kommunales Investitionsprogramm, Grundsteuer, Kommunalsteuer – Reform der Prüfung, Einhebung und Verteilung, Negativzinsen, Umsetzung der VRV 2015, 15a Vereinbarung Kinderbetreuung, Schule und Bildung, Pflegeregress-Verbot – Umsetzung der Kostenersatzpflicht des Bundes, Digitalisierung – Telekommunikationsgesetz), Statutenreform, 65. Österreichischer Gemeindegtag in Dornbirn (Ablauf und Resolution), Berichte zu Europathemen (Subsidiarität, Trinkwasser-Richtlinie, KGRE), Berichte aus den Landesverbänden, Terminvorschau 2018/19.

Präsidentsitzungen7. März 2018 in Flughafen Wien Schwechat:

Finanzielle Situation und Entwicklung der Ertragsanteile, Pflegeregress, FAG,

Aufgabenorientierte Finanzierung der Kinderbetreuung, Nachfolgeregelung für die auslaufenden 15a-Vereinbarungen, VRV-Novelle, landesgesetzliche Anpassungen, Regierungsprogramm, Forderungspapier und Einrichtung von Arbeitskreisen, Schulgesundheit, Zentrales Wählerregister, Datenschutz-Grundverordnung, Auskünfte zu Kultur- und Sportförderungen, Bericht aus dem Arbeitskreis „Statutenänderungen“, Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2017 gem Art 15/7 des Statuts, Beschluss des Arbeitsprogrammes 2018 gem Art 15/5 des Statuts, Vorberatung des Jahresvoranschlags 2018 gem Art 15/6 des Statuts, Österreichischer Gemeindegtag 2018 in Dornbirn, Berichte aus den Landesverbänden

17. Mai 2018 in Sofia (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Pflegeregress, Breitband, EU-Trinkwasser-Richtlinie, Politische Vorsprachen und aktuelle Themen (Grundsteuer, Ratspräsidentschaft), Gedankenaustausch mit Vertretern des Bulgarischen Gemeindebundes (im Anschluss an die interne Sitzung), Berichte aus den Landesverbänden

25. Juni 2018 in Linz:

Pflegeregress-Verbot (Bund-Länder-Einigung), Grundsteuer, Umsetzung der VRV 2015, Datenschutz-GrundVO, 15a-Vereinbarungen zu Kindergarten und

Schule, Breitband, Bericht über die Kontakte mit dem DStGB, Minister-Antrittsbesuche, Bericht aus dem Arbeitskreis „Statutenänderungen“, Österreichischer Gemeindegtag 2018 in Dornbirn, Berichte aus den Landesverbänden

10. Dezember 2018 in Flughafen Wien Schwechat:

Bericht des Präsidenten, Gemeindefinanzen, Kindergarten und Schule, Kompetenzbereinigung Abfallwirtschaftsgesetz, Transparenzdatenbankgesetz, Urheberrecht, Filmvorführungen in Pflegeheimen, Beamtengehaltsverhandlungen, Mindestsicherung, Kostenersatz zum Pflegeregress-Verbot, Telekommunikationsgesetz, Nationaler Klimaschutzplan, Subsidiaritätskonferenz in Bregenz, EU-Gemeinderätetreffen, Position des Gemeindebundes zu ausschließlichen Gemeindeabgaben, Vorberatung des Voranschlags 2019 und des Arbeitsprogrammes 2019, Service GmbH, Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres der Service GmbH, Berichte aus den Landesverbänden

Direktoren und Landesgeschäftsführer2. Februar 2018 in Wien:

VRV Novelle - landesgesetzlicher Anpassungsbedarf, aufgabenorientierte Finanzierung der Kinderbetreuung so-

wie Nachfolgeregelung für die auslaufende Art. 15a Vereinbarungen (sprachl. Frühförderung, kostenloses letztes Kindergartenjahr etc.), Grundsteuerreform, EU-Datenschutzgrundverordnung, Transparenzdatenbank – Auskunftspflicht – Anfrage Sportförderungen, Vorschläge der Landesverbände zu Kompetenzverschiebungen von/zu Gemeinden, Regierungsprogramm, Vergleich mit dem Forderungspapier des Gemeindebundes, Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BUVO), Statuten und Arbeitsweise der Fachausschüsse (Zwischenbericht), Arbeitsprogramm 2018, Festakt 70 Jahre Österreichischer Gemeindebund, 65. Österreichischer Gemeindetag 2018 in Dornbirn, Stand der Vorbereitungen, Berichte aus den Landesverbänden.

12. März 2018 in Linz

Präsentation der Ergebnisse zum DS-GVO-Projekt (siehe Punkt II / b / 4)

24. April 2018 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Entwicklung der Einnahmen aus Abgaben und Ertragsanteilen sowie Umsetzungsstand des Paktums und finanzausgleichsrelevanter Themen des Regierungsprogramms, Ergebnisse ESGV und Stabilitätspakt sowie Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Öster-

reichischer Stabilitätspakt und Haftungsobergrenzen, Umsetzung der VRV 2015, Rechnungsprüfer

5. September 2018 in Graz:

Statutenreform, Vorbereitung der Bundesvorstandssitzung am 26. September 2018, Grundsteuer, 15-a Vereinbarung Kinderbetreuung, Pflege

23. Oktober 2018 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Entwicklung der Einnahmen aus Abgaben und Ertragsanteilen sowie Umsetzungsstand des Paktums und aktuelle finanzausgleichsrelevante Themen, Ergebnisse ESGV und Stabilitätspakt sowie Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Aktuelles zum Österreichischen Stabilitätspakt, Haushaltsrecht der Gemeinden

Sitzungen der Ausschüsse

Europausschuss

Siehe Präsidiumssitzung am 17. Mai 2018 in Sofia

Gemeinsamer Europatag DStGB am 4. und 5. Juni 2018 in Brüssel

Trinkwasserrichtlinie, DSGVO, mehrjähriger Finanzrahmen, Wettbewerb

und Daseinsvorsorge, Europagemeinderäte, Taskforce zur Subsidiarität. Es wurde eine Erklärung verabschiedet, nach der die Zukunft Europas nur mit starken Gemeinden gesichert werden kann. (siehe Kap. II/f).

Finanzausschuss

17. Oktober 2018 in Wien:

Bericht des Vorsitzenden u.a. zu: Umsetzung Kostenersatz Pflegeregress, Umsetzung VRV, Vollziehung Grundsteuer, Kommunales Investitionsprogramm, Negativzins-Thematik etc., Reformen bei der Kommunalsteuer (Prüfung/Einhebung/Verteilung?), Aufgaben- und Transfer-Reform, Steuerautonomie der Länder (und Gemeinden?)

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

4. Juli 2018 in Wien:

Bericht des Ausschussvorsitzenden, Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung, Bericht der Österreichischen Hotelierversammlung, Buchungsplattform Airbnb.

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Keine Sitzungen im Berichtsjahr.

Rechtsausschuss

9. April 2018 in Wien:

Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung, Pflichtschulhalter – Verfassungsrechtliche Situation, Pflegeregress – Konsultationsmechanismus, Zinsgleitklausel – Judikatur des OGH, Datenschutzrecht, Aktuelle strafrechtliche Entscheidungen betreffend Gemeindeorgane.

9. Juli 2018 in Steinbrunn:

Bericht der Vorsitzenden, Datenschutzgrundverordnung, Nachträgliche Bewilligungspflicht von Ab- und Einleitungen von Oberflächenwasser, Administrativer Instanzenzug auf Gemeindeebene, Meldewesen - Abgabenwesen - Bauwesen

Umweltausschuss

18. Oktober 2018 in Wien:

Bericht des Vorsitzenden, Recyclingholzverordnung, Elektroaltgeräte – Landeslösung, EU-RL - Maßnahmen gegen Einwegkunststoffprodukte, Rechtsbereinigung AWG, Umsetzung ReUse, Abgeltungsverordnung – Ergänzung der Vereinbarung.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Keine Sitzungen im Berichtsjahr.

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung des Österreichischen Gemeindetages in Dornbirn.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht mit der Forderung der Verwaltungsreform einher, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht, des Rechnungshofes und

der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand am 17. und 18. Juli 2018 die „11. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen war das Spektrum der behandelten Themen vor allem auch durch Teilnehmer des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes, der Fachhochschule Kärnten sehr aktuell und weit gefächert:

- Aktuelle Fragen zu Haushaltsrecht und VRV
- Datenschutzgrundverordnung, Neuerungen für die Gemeinden
- Qualitätssicherung von Gemeindehaushaltsdaten, eine Kurzpräsentation der Vertreterinnen des Rechnungshofes
- Gemeinden und Gesellschaften, Insolvenz von Gemeindegesellschaften
- Transparenzdatenbank
- Adressen und Zentrales Wählerregister
- Über den Integritätsbeauftragten
- Aktuelles aus der Verwaltungsakademie des Bundes

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.1.2019 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Organisation)
- Mag. Carina Rumpold (Presse)
- Andreas Steiner, BA MA (Presse)
- Claudia Sedlak (Büroleitung)
- Petra Stossier (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Rinore Gashi-Racaj (Sekretariat)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat Presse)
- Beate Winkler (Buchhaltung)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2018 keine personelle Veränderung. Die Außenstelle wird von Mag. Daniela Fraiß geleitet.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2018)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁ CZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Dir. Hans RAUSCHER, Tamsweg
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen / Ybbs
- Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
- VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
- Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
- VPräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
- Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
- VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefing am See
- Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDLHAMMER, Hallwang
- Bgm. a.D. Wolfgang EDER, Mauterndorf

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. a.D. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LABg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- Präs. LT-Präs. a.D. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LABg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Dir. Hans RAUSCHER, Tamsweg

- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
- Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
- LT-Präs. Bgm. a.D. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
- VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
- Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
- VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
- Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
- Vizepräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
- Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
- VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefing am See
- Bgm. a.D. Johann OBERLERCHNER, Trebesing
- Bgm. Johann SCHUMICH, Oslip
- Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
- Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias HEINSCHINK; Leithaprodersdorf
- VPräs. Bgm. a. D. LABg. Rudolf NAGL, Axams
- Bgm. a. D. Aurel SCHMIDHOFER, Gemeinde Lechaschau

- Bgm. a.D. Wolfgang EDER, Mauterndorf

IV/b Trauer

Der Österreichische Gemeindebund trauert um Bgm. Andreas Wimmer aus Kuchl, der am 8. Dezember 2018 von uns gegangen ist.

15 Jahre hat Wimmer als Bürgermeister mit großem Engagement, persönlichem Einsatz und Leidenschaft die Marktgemeinde Kuchl gestaltet. Er war mit Leib und Seele Kommunalpolitiker und eine prägende Persönlichkeit mit Handschlagqualität, die sich immer für das Wohl seiner Bürger und auch über die Gemeindegrenzen hinaus für alle eingesetzt hat. Wimmer war darüber hinaus auch seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Österreichischen Gemeindebundes. Mit seinem Tod verlieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatgemeinde Kuchl einen wunderbaren, einzigartigen und freundlichen Menschen, Kollegen und Vorgesetzten. Er hinterlässt eine tiefe Lücke.

Der Österreichische Gemeindebund wird diesem treuen Freund ein ehrendes Gedenken bewahren.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Jänner 2019)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Bgm. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799 36
 e-mail: post@gemeindebund.bgl.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Johann Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 254, Fax: 02682/775 294
 e-mail: office@gvvbgl.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Peter **STAUBER**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. Mag. Gerald **POYSSL**
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeindebund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. StR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054-0, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. Mag. Franz **FLOTZINGER**
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: office@gemeindeverband.salzburg.at



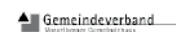
Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Stadionplatz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/822 079-290
 e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-2020
 e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 686

Fax: 00322/28 20 682

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at